



# RAT ÖFFENTLICHER TEIL

SITZUNGSTAG 3. MAI 2021

VON HIGH-TECH BIS HEIMAT.  
OELDE VERBINDET.

# TOP 1

## Einwohnerfragestunde

## TOP 2

# Anträge der Fraktionen

## TOP 2.1.

**Antrag der FWG-Fraktion;  
Namensgebung für die neue multifunktionale  
Dreifachsporthalle**

Vorlage: B 2021/011/4800

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

ich bitte Sie, folgenden Antrag der FWG-Fraktion für die nächste Ratssitzung zu berücksichtigen: „**Namensgebung für die neue multifunktionale Dreifachsporthalle** – Bürgerinnen und Bürger werden aufgerufen, Vorschläge für die namentliche Bezeichnung der neuen Halle einzureichen“.

Der Rat möge beschließen, dass alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen werden, sich bei der Suche nach einem geeigneten Namen für die Multifunktionshalle zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie dieses Vorhaben organisatorisch sinnvoll umgesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang ist zu klären, wie und von wem eine transparente Entscheidung über die eingereichten Vorschläge getroffen werden könnte. Auch ist zu prüfen, ob eine Preisvergabe nach Abschluss des Verfahrens möglich und angemessen ist.

#### **Begründung**

Sie, Frau Bürgermeisterin, haben in Ihrer Rede anlässlich der Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs 2021 den Vorschlag gemacht, die Multifunktionshalle mit dem Namen „Europa-Halle“ zu versehen. Zwischenzeitlich gab es aus der Bürgerschaft weitere Anregungen für die namentliche Kennzeichnung dieses Gebäudes. Wir sind der Auffassung, dass wir allen Oeldern die Gelegenheit geben sollten, bei der Namensfindung ihren Beitrag zu leisten. Da neben dem Sport auch kulturelle Veranstaltungen in dem geplanten Bauwerk ermöglicht werden sollen, erweitert sich der Kreis der potentiellen Nutzer erheblich. Damit die neue Halle ein Haus für alle interessierten Oelder Bürgerinnen und Bürger werden kann, ist eine gemeinschaftliche Namenssuche sicher von Vorteil und fördert die Akzeptanz des Bauvorhabens.

## TOP 2.1.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Durchführung eines Verfahrens zur Namensgebung für die neue multifunktionale Dreifachsporthalle in der dargelegten Form.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren vorzubereiten und durchzuführen.

## TOP 2.2.

**Antrag der CDU-Fraktion;  
„Haus der Generationen“ auf dem Overberg-  
gelände**

Vorlage: B 2021/610/4843



Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rodeheger,

im Namen der CDU-Fraktion stelle ich folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Oelde möge beschließen:

Im Rahmen des in Kürze startenden Ideenwettbewerbs für die Überplanung des Overberggeländes soll als fester Bestandteil ein „Haus der Generationen“ als fixer Standort für die vielfältigen Veranstaltungen und Anforderungen der verschiedenen Gruppen des Seniorenforums als auch weitere ehrenamtlich organisierte Oelder Vereine und Institutionen aus anderen Altersgruppen vorgesehen werden.

#### Begründung

Schon seit Jahren besteht in Oelde das Problem, dass insbesondere die verschiedenen Gruppen des Seniorenforums keine feste Räumlichkeit haben, wo die regelmäßig stattfindenden und gut besuchten Veranstaltungen durchgeführt werden können. Nachdem der Standort in der ehemaligen Overbergschule vor Jahren geräumt werden musste, wurden die Veranstaltungen vorübergehend an den Drostenhof verlegt. Der Wunsch der Senioren, möglichst bald an einen zentralen Standort in der Innenstadt zurückzukehren, ist weiterhin aber stark ausgeprägt.

Neben den vielen Veranstaltungen sucht darüber hinaus beispielsweise auch der Senioren-Handwerkerdienst schon seit Jahren einen festen Standort für die Unterbringung der Werkstatt. Immer wieder mussten in den letzten Jahren mit entsprechendem Aufwand für die Stadt Umzüge organisiert werden.

Auch mit dem Abriss des Paulusheims im Zusammenhang mit dem Neubau des Kardinal-von-Galen-Heims entsteht eine weitere Lücke in Bezug auf mögliche Räumlichkeiten für die Durchführung von Versammlungen und Veranstaltungen diverser Gruppen und Institutionen.

## TOP 2.2.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde verweist den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung.

## TOP 2.3.

**Antrag der CDU-Fraktion;  
Teilnahme der Stadt Oelde am Wettbewerb  
„Wattbewerb - Die Photovoltaik Städte  
Challenge“**

Vorlage: B 2021/610/4842



Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rodeheger,

hiermit stellen wir im Namen der CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Oelde möge beschließen:

Die Stadt Oelde unternimmt die notwendigen Schritte, um an dem seit dem 21.02.2021 laufenden „Wattbewerb“ teilzunehmen. Ziel dieser bundesweiten Städte Challenge ist es, in möglichst kurzer Zeit die Zahl und vor allem die PV-Leistung im Stadtgebiet zu verdoppeln.

Begründung:

Ein wesentlicher Baustein, um den Klimawandel zu verlangsamen oder langfristig zu stoppen, ist der stärkere und schnellere Ausbau von Erneuerbaren Energien. Dabei ist die Photovoltaik eine der wichtigsten Technologien. Daher unterstützt die CDU sinnvolle Initiativen zur Steigerung der PV-Leistung vor Ort. Der „Wattbewerb“ fordert Kommunen heraus, die lokale Energiewende durch den beschleunigten Ausbau von Photovoltaik voranzutreiben. Dabei können alle nur gewinnen (Stadtclima, Bürger/innen und lokale Wirtschaft).

**Eckdaten zum Wattbewerb:**

Start 21. Februar 2021, ein späterer Einstieg ist möglich

Zwei Kategorien, Städte bis 100.000 EW und Großstädte

Das Spiel endet, sobald die erste Großstadt ihre installierte PV-Leistung verdoppelt und dabei mindestens 0,2 kWp/EW erreicht hat

Gewinnerin in beiden Kategorien ist die Stadt, die im Wettbewerbszeitraum am meisten kWp-Leistung/EW zugebaut hat, alle Anlagen zählen.

**Vorteile für teilnehmende Städte:**

Der „Wattbewerb“ zielt darauf ab, privates Engagement zu aktivieren und zu steigern.

## TOP 2.3.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde verweist den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr.

## TOP 2.4.

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen;  
Oelde wird bis 2035 klimaneutrale Kommune**

Vorlage: B 2021/610/4840

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rodeheger,

hiermit bitten wir Sie, den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen

Der Rat der Stadt Oelde möge beschließen:

Oelde wird bis spätestens 2035 klimaneutrale Kommune. Diese Zielsetzung soll verbindlich für die Gesamtstadt Oelde gelten. Dieser Beschluss stellt eine Priorisierung des Klimaschutzes als vorrangiges kommunales Ziel dar und soll verbindliche Zielvorgabe für das fortzuschreibende Klimaschutzkonzept sein. Das finale Ziel der Klimaneutralität gilt bei einer Emissionsreduktion um 95% als erreicht (vgl. UBA). Als ambitionierte Zwischenziele sollen eine Reduktion von 55% bis zum Jahr 2025 und von 75% bis zum Jahr 2030 vorgegeben (Referenz 1990) und die Erreichung überprüft werden. Im Herbst 2021 müssen ein Konzept „Klimaneutrales Oelde 2035“ und ein Katalog an Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz vorliegen, welche in den Haushaltsplanentwurf 2022 einfließen.

Begründung:

Deutschland hat sich im Pariser Klimaabkommen dazu verpflichtet, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Das ist nach aktuellem Forschungsstand nur möglich, wenn Deutschland bis spätestens 2035 klimaneutral wird.

Auch in Oelde stehen wir in der Pflicht, dieser Zielsetzung zuzuarbeiten. Trotz des 2019 beschlossenen Klimavorbehalts und des Beschlusses zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes, geschieht in Oelde viel zu wenig zur substanziellem Verbesserung der lokalen CO<sub>2</sub>-Bilanz.

Klimaschutzbemühungen werden immer noch eher nachrangig behandelt. Nicht einmal 2% der Investitionen des kommunalen Haushaltes 2021 beziehen sich auf die lokale Bewältigung dieser existenzielle Krise für die Menschheit.

## TOP 2.4.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde verweist den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr.

## TOP 2.5.

**Antrag der FDP-Fraktion;  
Entlastung der Eltern bei den Kita-Beiträgen**

Vorlage: B 2021/200/4844

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin,  
bitte nehmen Sie folgenden Antrag der FDP-Fraktion in die Tagesordnung auf:

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein (Finanz)-Konzept zu erarbeiten und vorzulegen, dass es ermöglicht, die Elternbeiträge für einen Kita-Besuch für Oelder Kinder ab 2022 stufenweise jährlich zu senken und langfristig komplett abzuschaffen. Dazu soll der städtische Haushalt jedes Jahr mehr der anfallenden Kosten übernehmen, bis schließlich in einigen Jahren der Kitabesuch vollständig von der Allgemeinheit bezahlt wird.

**Begründung:**

Artikel 6 unseres Grundgesetzes lautet: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Der Besuch einer Kita ermöglicht den Eltern, Ihren Beruf weiter auszuüben, während Sie die Pflicht zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder in die Hände der staatlichen Gemeinschaft geben. Auch für die Gesellschaft ist der Kita-Besuch der Kinder in hohem Maße sinnvoll.

Kitas sind die erste Stufe unseres Bildungssystems: In der Kita erwerben die Kinder die Grundsteine der späteren sozialen Kompetenz und des Sprachenerwerbs.

Wir wünschen uns, dass bei der Erarbeitung eines Konzeptes Eltern, Politik und auch die Oelder Wirtschaft einbezogen wird.

Dadurch, dass wir in Oelde dieses wichtige und für alle Seiten sinnvolle Angebot zukünftig günstiger und schließlich kostenlos anbieten, schaffen wir mehr Chancengerechtigkeit.

## TOP 2.5.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde folgt dem Antrag der FDP-Fraktion nicht.

## TOP 3

# Satzungen und Verordnungen

## TOP 3.1.

# Neufassung der Elternbeitragssatzung für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, häuslicher Kindertagespflege und Großtagespflegestellen



Vorlage: B 2021/510/4788

		Ja	Nein	Enthaltung
11.03.2021	Jugendhilfeausschuss	8	5	2
26.04.2021	Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	11	8	-

# ENTWICKLUNG DER KITA-BETRIEBSKOSTEN KOSTENSPRUNG IN 2020 DURCH GESETZGEBER!

2019/20	8,1 Mio. EUR	bisheriger Aufwand Kita - Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen
2020/21	10,3 Mio. EUR	erhöhter Aufwand Kita – Betriebskosten nach gesetzlicher Anhebung um 19%
2021/22	10,5 Mio. EUR	

Kindergartenjahr 2020/21: Zunächst trägt Stadt die Mehraufwendungen nach Abzug des Landesanteils vollumfänglich, bisher keine erhöhte Beteiligung der Eltern über Elternbeiträge  
→ Abstieg der bei der Stadt Oelde verbleibenden Kosten an den jährlichen Betriebskosten der Kindertagesbetreuung von **2.594.154,03 € (2019/20) um 1,1 Mio. € auf 3.696.489,10 €**

Ab 2021/22: politisch zu entscheiden, in welchem Umfange Eltern an diesen Mehraufwendungen anteilig im Rahmen der Elternbeiträge beteiligt werden sollen

# AUSGANGSLAGE FÜR POLITISCHEN ENTSCHEIDUNGSPROZESS

- Das Kinderbildungsgesetz sieht weiterhin grundsätzlich eine Beteiligung der Eltern an der Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen vor.
- Der Eltern-Beteiligungsanteil war ursprünglich auf 19 % „festgelegt“.
- In Oelde konnten in Vergangenheit durchschnittlich in etwa 18 % erreicht werden.
- Dies ist ab 2020 nach der Anhebung der Betriebskosten um ca. 20 % bei den bestehenden Elternbeitragssätzen nicht mehr zu erreichen.
- Der kalkulierte jährliche Ausfallbetrag bei unveränderter Elternbeitragstabelle läge bei ca. 400.000,- €

# POLITISCHER ENTSCHEIDUNGSPROZESS

## **Es war und ist die Frage zu beantworten:**

Sollen diese ca. 400.000,- € insgesamt von allen Bürgern der Stadt Oelde über den städt. Haushalt (Steuern) finanziert werden

**oder**

sollen die Eltern über die Elternbeiträge ganz oder zum Teil den mitfinanzieren?

Die bisherige Beschlussempfehlung des JHA sieht eine etwa ½-Mitfinanzierung durch die Eltern vor, ist im Rahmen einer weitergehenden strukturellen Überarbeitung der Beitragstabelle umgesetzt (auf diesen Erwägungen beruht die derzeit vom JHA empfohlene Änderung der Beitragstabelle).

# FOLGENDE BEITRAGSTABELLE WURDE ALS BESCHLUSSEMPFEHLUNG DES JHA ENTWICKELT:

**Beitragstabelle 1: Betreuung in Kindertageseinrichtungen**

Einkommensstufe			Kinder ab 3 Jahren			Kinder unter 3 Jahren		
			25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1	bis	27.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2	bis	33.000 €	28 €	35 €	52 €	66 €	78 €	87 €
3	bis	42.000 €	56 €	65 €	93 €	122 €	144 €	162 €
4	bis	51.000 €	85 €	103 €	147 €	194 €	230 €	259 €
5	bis	60.000 €	117 €	140 €	199 €	245 €	287 €	323 €
6	bis	69.000 €	153 €	182 €	257 €	295 €	344 €	387 €
7	bis	78.000 €	186 €	223 €	311 €	342 €	397 €	453 €
8	bis	87.000 €	221 €	263 €	364 €	390 €	449 €	519 €
9	bis	96.000 €	249 €	295 €	408 €	436 €	501 €	581 €
10	bis	105.000 €	276 €	326 €	452 €	481 €	554 €	643 €
11	bis	114.000 €	303 €	357 €	496 €	526 €	603 €	700 €
12	über	114.000 €	328 €	388 €	540 €	572 €	655 €	757 €

## Beitragstabelle 2: Betreuung in häuslicher Kindertagespflege und Großtagespflegestellen

Einkommensstufe			Kinder ab 3 Jahren					Kinder unter 3 Jahren				
			15 Std.	20 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	15 Std.	20 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1	bis	27.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2	bis	33.000 €	19 €	23 €	28 €	35 €	52 €	44 €	56 €	66 €	78 €	87 €
3	bis	42.000 €	36 €	44 €	56 €	65 €	93 €	81 €	103 €	122 €	144 €	162 €
4	bis	51.000 €	55 €	70 €	85 €	103 €	147 €	127 €	162 €	194 €	230 €	259 €
5	bis	60.000 €	77 €	97 €	117 €	140 €	199 €	159 €	202 €	245 €	287 €	323 €
6	bis	69.000 €	98 €	125 €	153 €	182 €	257 €	191 €	242 €	295 €	344 €	387 €
7	bis	78.000 €	119 €	152 €	186 €	223 €	311 €	223 €	282 €	342 €	397 €	453 €
8	bis	87.000 €	140 €	180 €	221 €	263 €	364 €	255 €	323 €	390 €	449 €	519 €
9	bis	96.000 €	156 €	201 €	249 €	295 €	408 €	285 €	361 €	436 €	501 €	581 €
10	bis	105.000 €	173 €	223 €	276 €	326 €	452 €	314 €	399 €	481 €	554 €	643 €
11	bis	114.000 €	189 €	244 €	303 €	357 €	496 €	344 €	437 €	526 €	603 €	700 €
12	über	114.000 €	205 €	265 €	328 €	388 €	540 €	373 €	475 €	572 €	655 €	757 €

\*Hinweis: Buchungszeiten bis 15 Std. und bis 20 Std. sind lediglich in Angeboten der Kindertagespflege möglich. Die Beiträge 25 Std., 35 Std. und 45 Std. stimmen mit den Beiträgen in der Elternbeitragstabelle 1: Betreuung in Kindertageseinrichtungen überein.

## TOP 3.1.: SATZUNGSENTWURF

Strukturelle Änderungen in der neuen Beitragstabelle:

- Späterer Beginn der Beitragspflicht mit Stufe 2: erst über 27.000 € statt bisher 20.000 €.
- Stufe 2 umfasst bis zum Übergang zur Stufe 3 lediglich 6.000,- € Jahreseinkommen
- Die folgenden Elternbeitragsstufen:  
jeweils eine Einkommensspanne von 9.000,- €
- Glättung des Kurvenverlaufes
- Zusätzliche obere Elternbeitragsstufe über 114.000,- €
- Ab dem Kita-Jahr 2022/23 sollen die Elternbeiträge weiterhin jährlich um 1,5 % angehoben werden.

## TOP 3.1.

### AUSWIRKUNGEN EINER WEITERENTWICKELTEN ELTERNBEITRAGSSTRUKTUR – NEUER ZIELWERT FÜR DAS ELTERNBEITRAGSAUFGKOMMEN

Damit würden

- die Eltern mit ca. 10 % und
- alle Bürger in Oelde über den städt. Haushalt mit ca. 10 % an der strukturellen Betriebskostenerhöhung von ca. 20 % beteiligt werden.

**Somit ist zukünftig mit einem Elternbeitragsanteil an der Gesamtfinanzierung von ca. 16,0 % (Zielwert) statt bisher 18 % zu kalkulieren!**

# ANTRAG ZU TOP 3.1.

## DER CDU-FRAKTION

### BETREUUNG IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Steigerung von 10% auf jede Stufe

Alternativ-Vorschlag		Ü3			U3		
Einkommensstufe	Beiträge	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1	bis 27.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	bis 39.000 €	48 €	57 €	92 €	128 €	150 €	176 €
3	bis 51.000 €	81 €	95 €	150 €	186 €	220 €	259 €
4	bis 63.000 €	125 €	147 €	227 €	250 €	294 €	345 €
5	bis 75.000 €	171 €	202 €	315 €	308 €	362 €	418 €
6	bis 87.000 €	202 €	241 €	364 €	364 €	426 €	496 €
7	bis 99.000 €	237 €	279 €	422 €	422 €	496 €	578 €
8	über 99.001 €	270 €	318 €	462 €	470 €	537 €	625 €

# ANTRAG ZU TOP 3.1. DER CDU-FRAKTION

## BETREUUNG IN HÄUSLICHER KINDERTAGESPFLEGE UND GROßTAGESPFLEGESTELLEN

Einkommens-stufe	Beiträge	Ü3				U3					
		15 Std.	20 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	15 Std.	20 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1	bis 27.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	bis 39.000 €	31 €	40 €	48 €	57 €	92 €	81 €	103 €	128 €	150 €	176 €
3	bis 51.000 €	53 €	66 €	81 €	95 €	150 €	121 €	153 €	186 €	220 €	259 €
4	bis 63.000 €	80 €	102 €	125 €	147 €	227 €	163 €	207 €	250 €	294 €	345 €
5	bis 75.000 €	110 €	141 €	171 €	202 €	315 €	195 €	249 €	308 €	362 €	418 €
6	bis 87.000 €	129 €	165 €	202 €	241 €	364 €	229 €	292 €	364 €	426 €	496 €
7	bis 99.000 €	147 €	189 €	237 €	279 €	422 €	263 €	336 €	422 €	496 €	578 €
8	über 99.001 €	166 €	212 €	270 €	318 €	462 €	297 €	378 €	470 €	537 €	625 €

## TOP 3.1.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder, einer häuslichen Kindertagespflege oder einer Großtagespflegestelle.

## TOP 3.2.

# **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für strassenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oelde vom 23. Juni 2020**

Vorlage: B 2021/600/4816

		Ja	Nein	Enthaltung
29.04.2021	Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	einstimmig	-	-

## TOP 3.2.

### § 6 Abs. 1

Lfd. Nr. 10 wurde im Wortlaut verständlicher dargestellt.

Die Festlegung der beliebigen Reihenfolge der Teilbeträge bezieht sich nunmehr auf alle Teileinrichtungen.

Mit alter Regelung konnte der Eindruck entstehen, dies gelte nur für Grünanlagen.

### Anlage zur Satzung

Hier wurde der ursprünglichen Beschlussfassung irrtümlich eine alte Planversion der Anlage beigefügt.

Tatsächlich bleiben die Beitragssätze wie zuvor; jedoch mit zusätzlicher Aufnahme der Wirtschaftswege (Beschluss vom 22.06.2020)

## TOP 3.2.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für strassenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oelde

## TOP 4

# Budget für den Kinder- und Jugendförderplan 2022 bis 2026

Vorlage: B 2021/510/4799

		Ja	Nein	Enthaltung
11.03.2021	Jugendhilfeausschuss	einstimmig	-	-
26.04.2021	Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	einstimmig	-	-

## TOP 4

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt zur Planungssicherheit für die freien Träger der Jugendhilfe in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz für die Jahre 2022 – 2026 folgendes Finanzvolumen des Kinder- und Jugendförderplans:

# TOP 4

<b>Budgetplanung Kinder- und Jugendförderplan 2022 - 2026</b>					
	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Kinder- und Jugendarbeit (gesamt)</b>	228.272 €	231.520 €	234.835 €	238.218 €	241.671 €
<b>Alte Post – Pauschale + Landesmittel</b>	212.324 €	215.408 €	218.556 €	221.770 €	225.052 €
➤ <b>Offener Treff, Jugendcafé</b>	52.898 €	53.667 €	54.451 €	55.252 €	56.069 €
➤ <b>Freizeitorientierte Jugendarbeit</b>	50.554 €	51.216 €	51.891 €	52.581 €	53.285 €
➤ <b>Interkulturelle Jugendarbeit</b>	22.039 €	22.359 €	22.686 €	23.020 €	23.360 €
➤ <b>Politische und soziale Bildung</b>	22.039 €	22.359 €	22.686 €	23.020 €	23.360 €
➤ <b>Medienbezogene Jugendarbeit</b>	7.344 €	7.451 €	7.560 €	7.671 €	7.785 €
➤ <b>Kulturelle Jugendarbeit</b>	62.447 €	63.354 €	64.280 €	65.225 €	66.190 €
➤ <b>Förderung des Ehrenamtes</b>	10.950 €	11.114 €	11.281 €	11.450 €	11.622 €
<b>Jugendsozialarbeit (gesamt)</b>	368.115 €	366.229 €	385.657 €	383.784 €	388.955 €
➤ <b>Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe/ Förderangebote**</b>	329.000 €	329.950 €	345.200 €	346.135 €	347.100 €
➤ <b>Alte Post – Pauschale</b>	31.615 €	32.279 €	32.957 €	33.649 €	34.355 €
➤ <b>Ausbildungsmesse mach mit</b>	3.500 €	0 €	3.500 €	0 €	3.500 €
➤ <b>Zuschuss InVia*</b>	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
<b>Kinder- und Jugendschutz</b>	16.358 €	16.581 €	16.809 €	17.042 €	17.280 €
➤ <b>Alte Post Pauschale</b>	10.638 €	10.861 €	11.089 €	11.322 €	11.560 €
➤ <b>Drobs-Mobil/Zuschuss AK Suchtvorbeugung*</b>	5.720 €	5.720 €	5.720 €	5.720 €	5.720 €
<b>Gesamt</b>	612.745 €	614.330 €	637.300 €	639.044 €	647.907 €

\* Anpassungen der pauschalierten Förderung - InVia und Drobs-Mobil um jeweils 300 € pro Jahr

\*\* ab 2024 kalkulierte Anpassungen mit den Trägern der Schulsozialarbeit - Kalkulation mit 6% nach drei Jahren

## TOP 5

# Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Oelde gemäß § 2 Abs. 2 NKF-CIG

Vorlage: M 2021/200/4838

		Ja	Nein	Enthaltung
26.04.2021	Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung		Kenntnisnahme	

## TOP 5

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Oelde gem. § 2 Abs. 2 NKF-CIG wird zur Kenntnis genommen.

## TOP 6

# Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2020; Bericht und Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen

Vorlage: B 2021/014/4807

Präsentation der gpa NRW

Stellungnahme der Bürgermeisterin

		Ja	Nein	Enthaltung
15.04.2021	Rechnungsprüfungsausschuss	einstimmig	-	-

## TOP 6

### Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Er beschließt, sich vollinhaltlich der Stellungnahme der Bürgermeisterin vom 29.03.2021 zu den im Bericht der gpa NRW enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen anzuschließen und sich diese Stellungnahme zu eigen zu machen.

Der Rat beschließt, diese Stellungnahme gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugeben.

## TOP 7

# Beteiligung an der KVB GmbH zur langfristigen Verwertung von Klärschlamm

Vorlage: B 2021/III/4825

		Ja	Nein	Enthaltung
26.04.2021	Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	einstimmig	-	-
29.04.2021	Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	einstimmig	-	1

# BETEILIGUNG AN DER KVB GMBH

Neuordnung der Klärschlammverwertung erforderlich,

- weil bisherige vertragliche Regelung vergaberechtlich nicht mehr einfach zu verlängern ist
- geänderte gesetzliche Anforderungen an Verwertung gestellt werden (Abfallklärschlammverordnung)
- Entsorgungskosten aufgrund äußerst knappen Marktes seit Jahren stetig steigen

Kommunen im Kreis WAF haben gemeinsam eine Lösung für eine langfristige, wirtschaftliche, rechtskonforme und entsorgungssichere Klärschlammverwertung gesucht. Dabei wurden verschiedene Projekte und Optionen im Markt betrachtet und Chancen und Risiken bewertet.

# BETEILIGUNG AN DER KVB GMBH

Die Beteiligung an der KVB GmbH wurde als vorteilhafteste Lösung zur Erfüllung aller Anforderungen an die Klärschlammensorgung bewertet.

- bestehende Gesellschaft bringt einen Anlagenstandort mit
- rein kommunale Gesellschaft, keine Gewinnabsicht, nur Kostendeckung
- alle Gesellschafter sind selbst abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaften und verfolgen ein einheitliches Ziel
- durch den Anlagenneubau können die zukünftigen Umweltstandards sowie aktuelle technische und rechtliche Entwicklungen berücksichtigt werden
- im Vergleich zu heutigen Transportentfernungen relativ nah gelegener Standort
- volle Transparenz und volles Mitspracherecht als direkter Gesellschafter
- keine Abhängigkeit von privaten Entsorgern und knappen Verbrennungskapazitäten mehr
- Prognose: günstigere Entsorgungskosten als heute

# TOP 7

## Beschlussvorschlag 1/2

Dem Beitritt zur „Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH“ auf Basis der als Anlage beigefügten „Satzung der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH“ wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden zugestimmt.

Die Beteiligung am Stammkapital ist abhängig von der Tonnage der Trockenmasse an Klärschlamm des Abwasserbetriebes in Höhe von 570 MgTR/a im Verhältnis zur zugesagten Gesamtmenge von allen Gesellschaftern, welche mindestens bei 36.000 MgTR/a liegt und beträgt 1 € je Geschäftsanteil. Der Abwasserbetrieb tritt der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH bei, wenn die Gesellschafter eine Menge von mindestens 36.000 MgTR/a zusagen.

## TOP 7

### Beschlussvorschlag 2/2

Als Vertreter der Stadt Oelde in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH wird der Technische Beigeordnete bestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen. Sie ist berechtigt, nicht wesentliche Änderungen (insbesondere redaktioneller Natur) zu verhandeln und den Änderungen zuzustimmen.

## TOP 8

# Interkommunale Kooperation zur Verwertung von Klärschlamm

Vorlage: B 2021/III/4826

		Ja	Nein	Enthaltung
26.04.2021	Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	einstimmig	-	-
29.04.2021	Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	einstimmig	-	1

## TOP 8

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Beitritt zur Kooperation der interessierten Abwasserbetriebe aus dem Kreis Warendorf auf Basis der als Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung zu.
  
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen. Sie ist berechtigt, nicht wesentliche Änderungen (insbesondere redaktioneller Natur) zu verhandeln und den Änderungen zuzustimmen.

## TOP 9

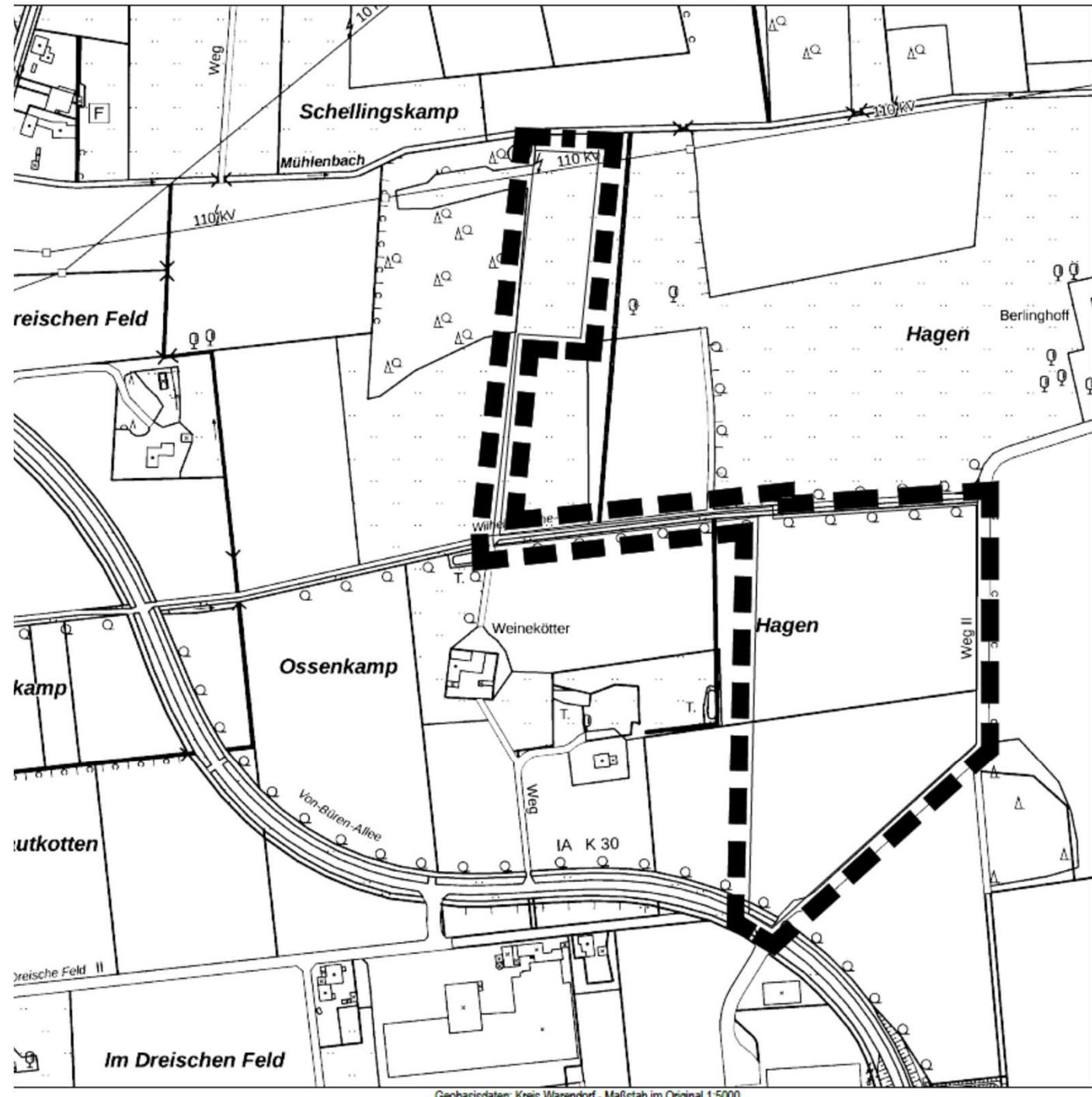
### **Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2“ der Stadt Oelde**

- A) Änderung des Aufstellungsbeschlusses**
- B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Vorlage: B 2021/610/4831

		Ja	Nein	Enthaltung
29.04.2021	Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	einstimmig	-	-

# TOP 9 GELTUNGSBEREICH



Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000

■■■■■ Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 130 "Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2" der Stadt Oelde

## TOP 10

### Bebauungsplan Nr. 132 „Tom-Rinck-Straße“ der Stadt Oelde

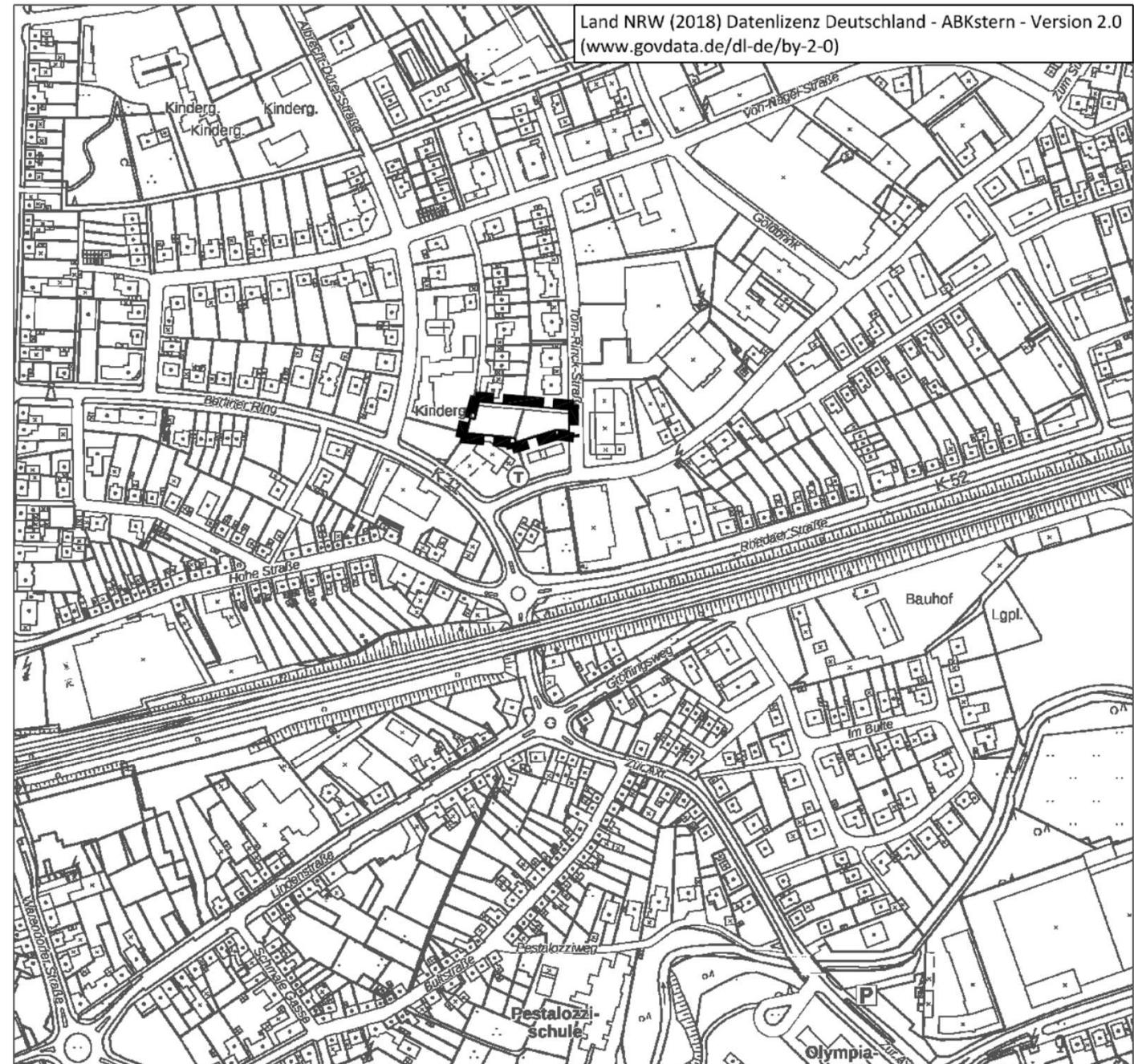
**A) Aufstellungsbeschluss**

**B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Vorlage: B 2021/610/4830

		Ja	Nein	Enthaltung
29.04.2021	Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	einstimmig	-	-

# TOP 10 GELTUNGSBEREICH



— — — Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. ... der Stadt Oelde

# **STADT OELDE: Bebauungsplan Nr. 132 "Tom-Rinck-Straße"**

# TOP 10

# AUSZUG AUS DEM BP



## TOP 11

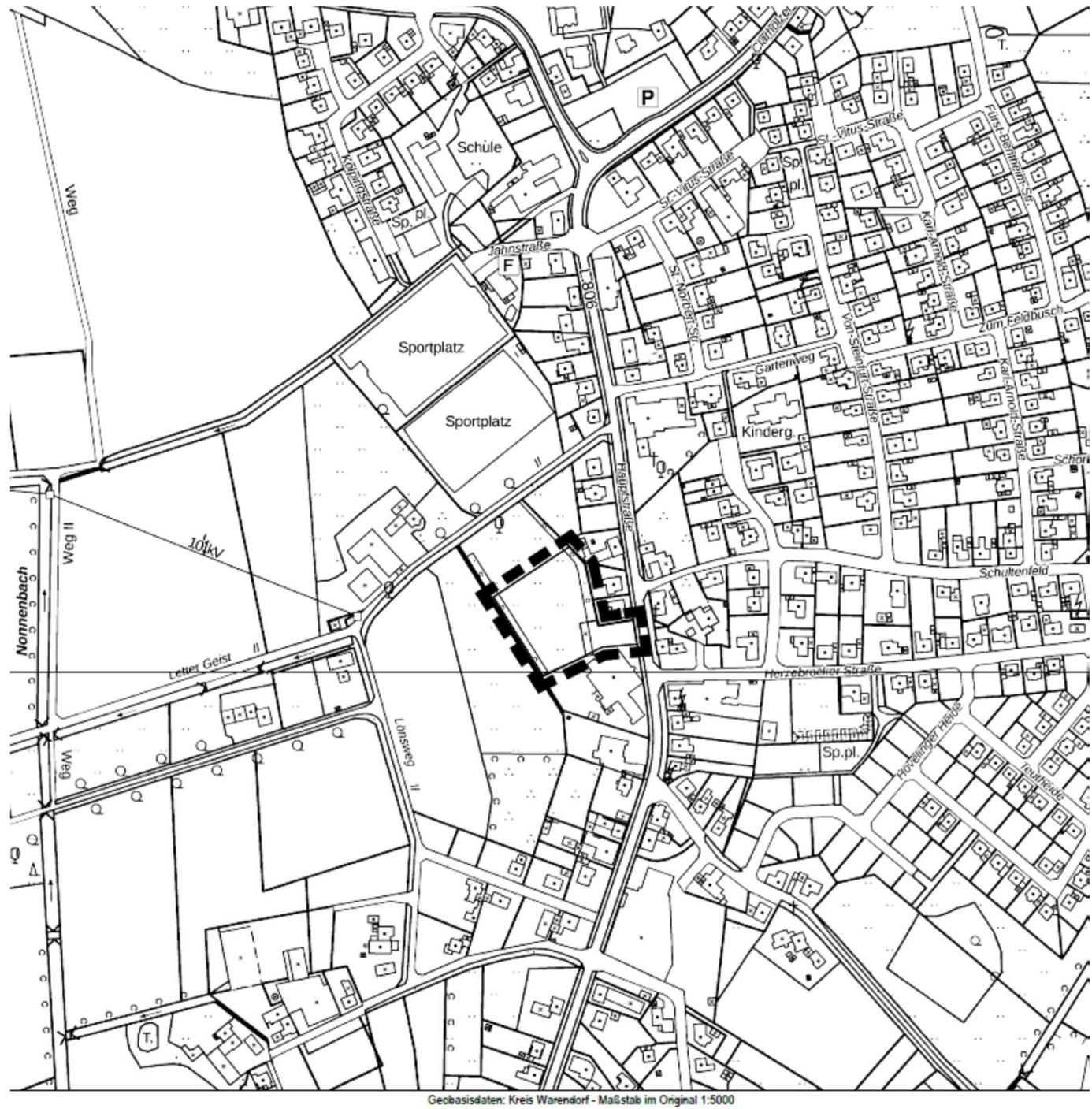
# Bebauungsplan Nr. 142 „Lette – Pflege und Wohngemeinschaft“ der Stadt Oelde

- A) Entscheidungen zur vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
- B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
- C) Satzungsbeschluss

Vorlage: B 2021/610/4834

		Ja	Nein	Enthaltung
29.04.2021	Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	einstimmig	-	-

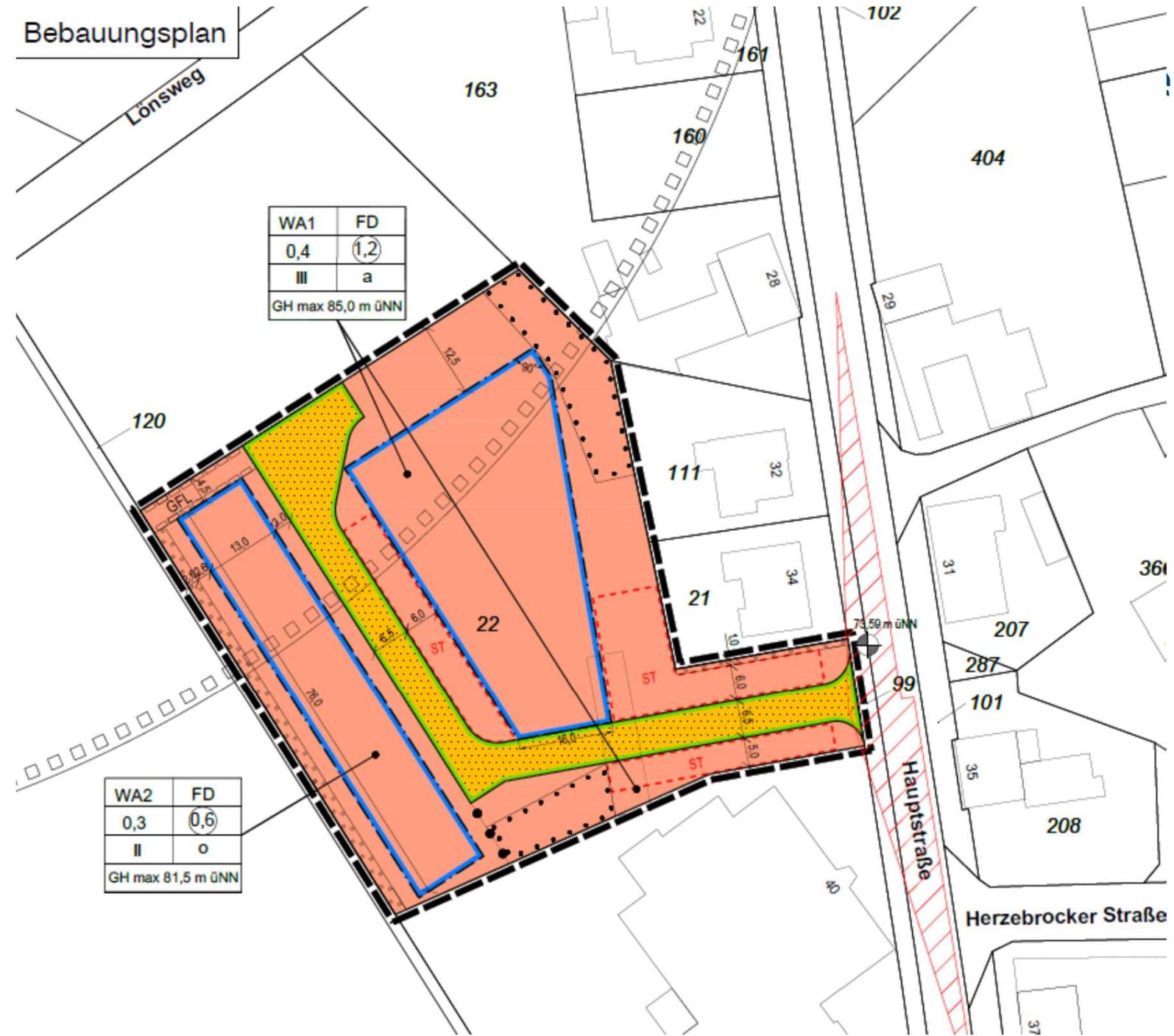
# TOP 11 GELTUNGSBEREICH



■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 142 "Lette - Pflege- und Wohngemeinschaft" der Stadt Oelde

# TOP 11

## AUSZUG AUS DEM BP



## TOP 12

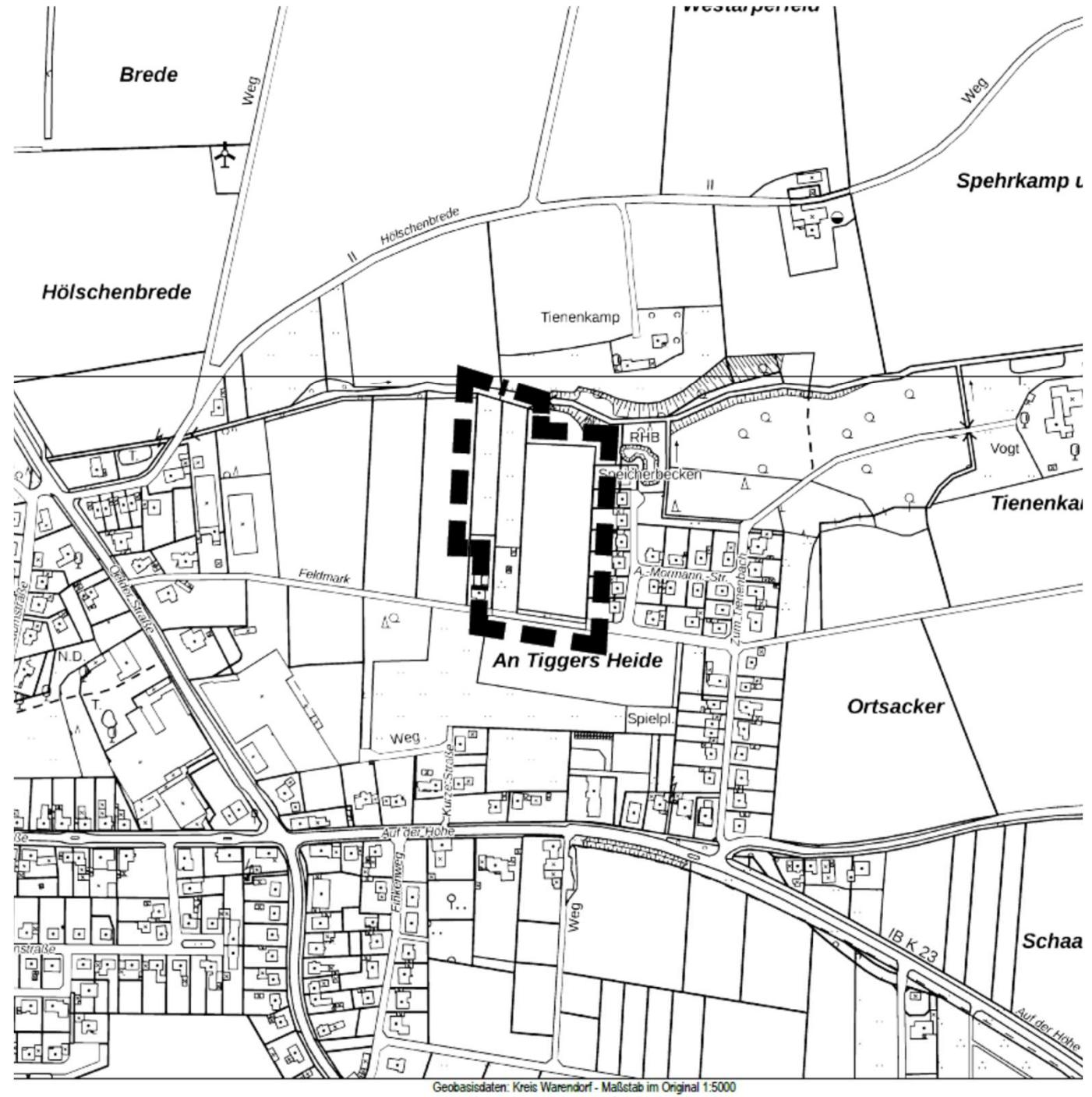
# Bebauungsplan Nr. 145 „Am Tienenbach II“ der Stadt Oelde

- A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
- C) Satzungsbeschluss

Vorlage: B 2021/610/4833

		Ja	Nein	Enthaltung
29.04.2021	Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	einstimmig	-	-

# TOP 12 GELTUNGSBEREICH



■■■■■ Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 145 "Am Tienenbach II" der Stadt Oelde

# TOP 12 AUSZUG AUS DEM BP



## TOP 13

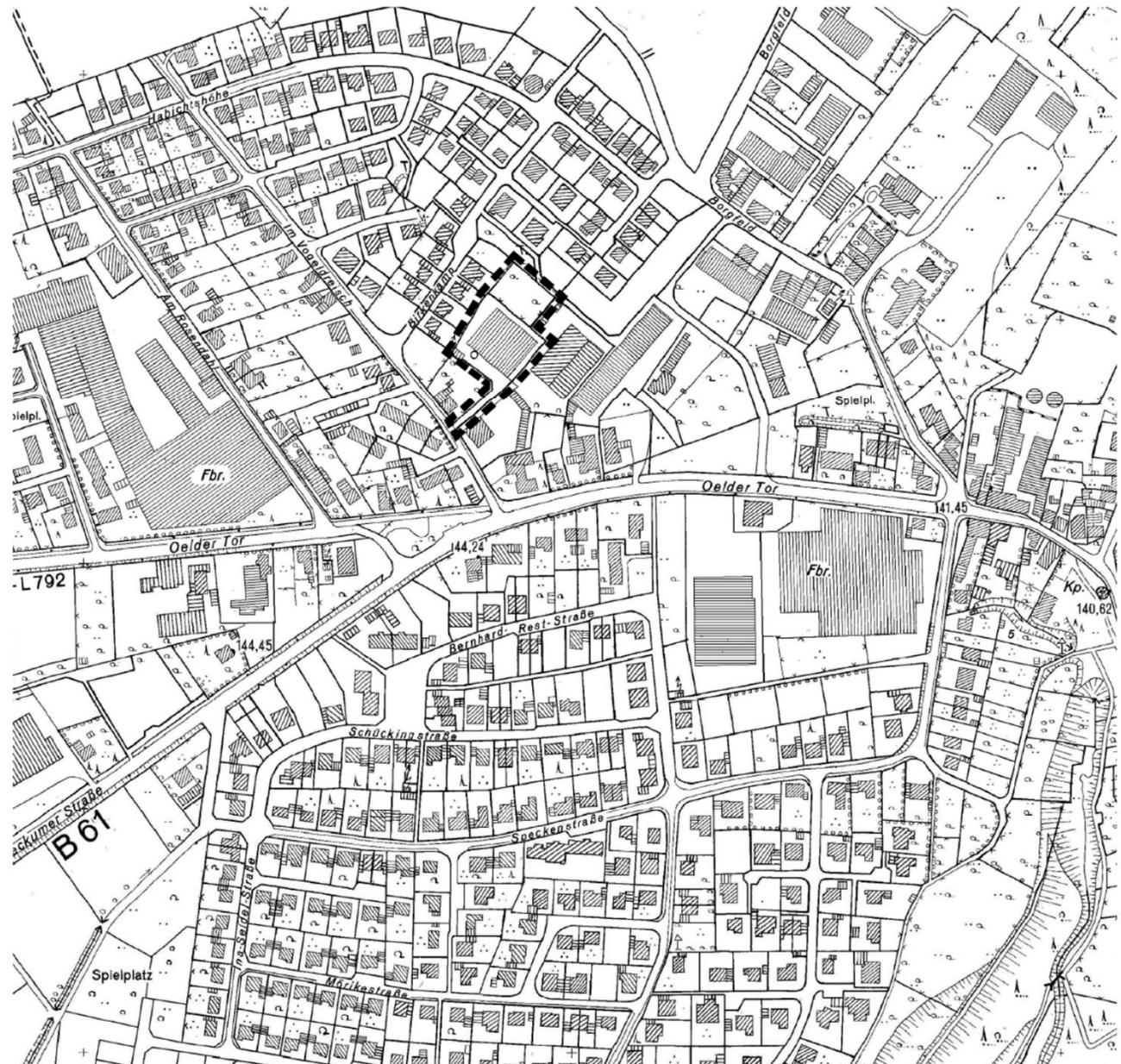
### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 150 „Wohnquartier Im Vogeldreisch“ der Stadt Oelde**

- A) Entscheidung über den Antrag auf Bauleitplanung**
- B) Aufstellungsbeschluss**

Vorlage: B 2021/610/4835

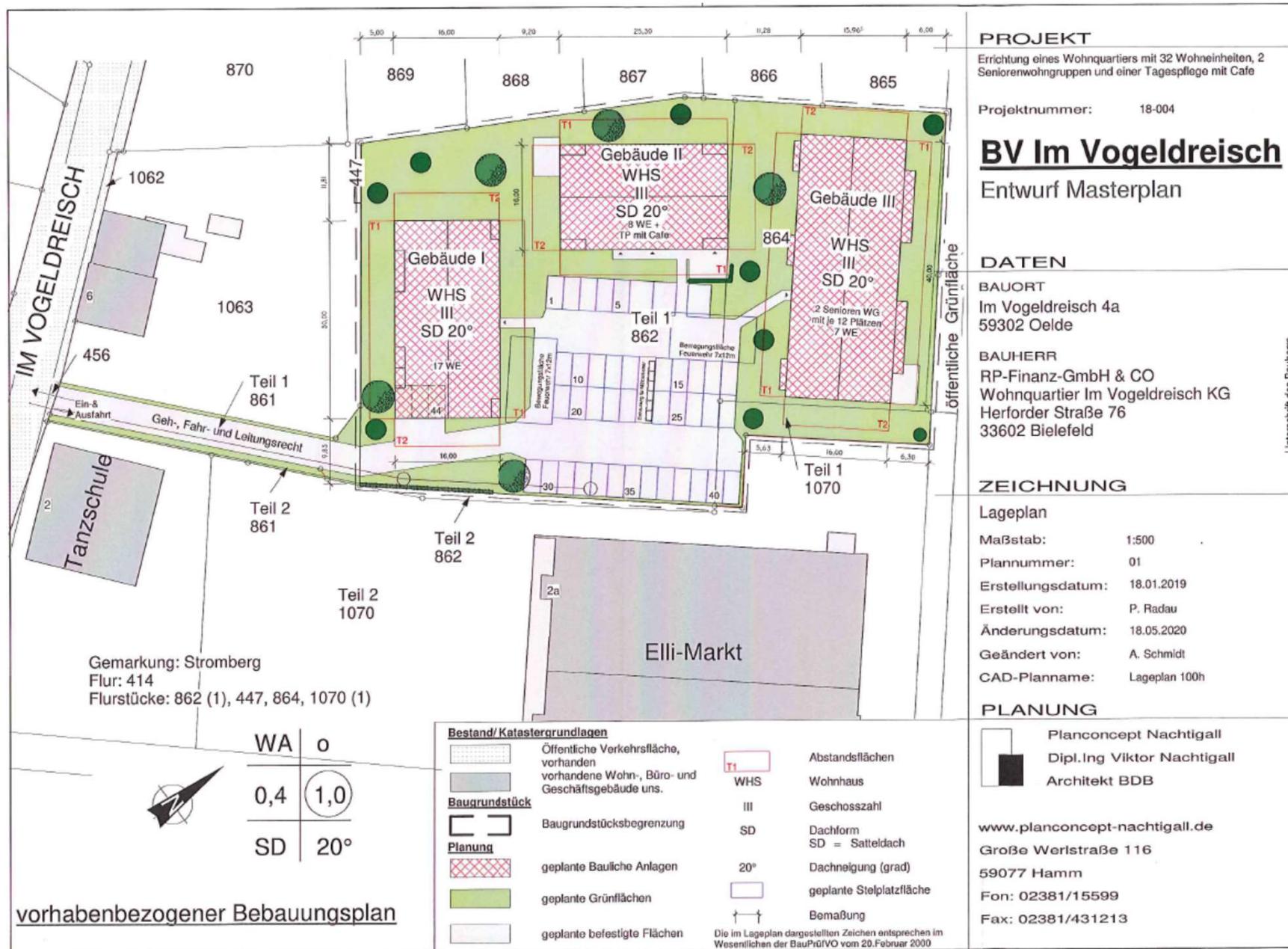
		Ja	Nein	Enthaltung
29.04.2021	Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	einstimmig	-	-

# TOP 13 GELTUNGSBEREICH



Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000

■■■■■ Geltungsbereich des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 150 "Wohnquartier Im Vogeldreisch" der Stadt Oelde



## TOP 14

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 151 „Bergelerweg – Erweiterung Versorgungs- fläche Photovoltaik“ der Stadt Oelde**

- Entscheidung über den Antrag auf Bauleitplanung

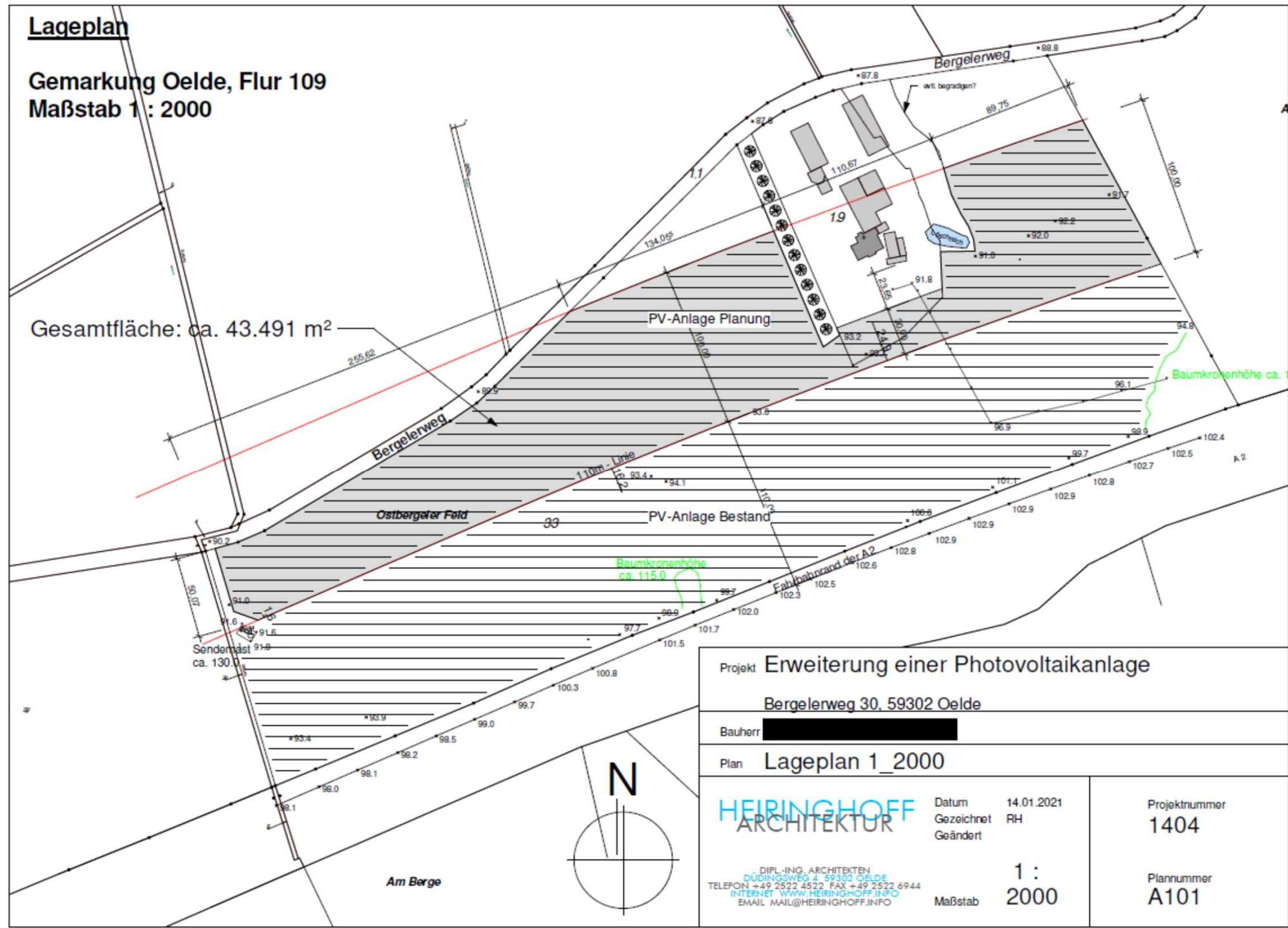
Vorlage: B 2021/610/4836

		Ja	Nein	Enthaltung
29.04.2021	Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	einstimmig	-	-

## Lageplan

Gemarkung Oelde, Flur 109  
Maßstab 1: 2000

Gesamtfläche: ca. 43.491 m<sup>2</sup>



## TOP 15

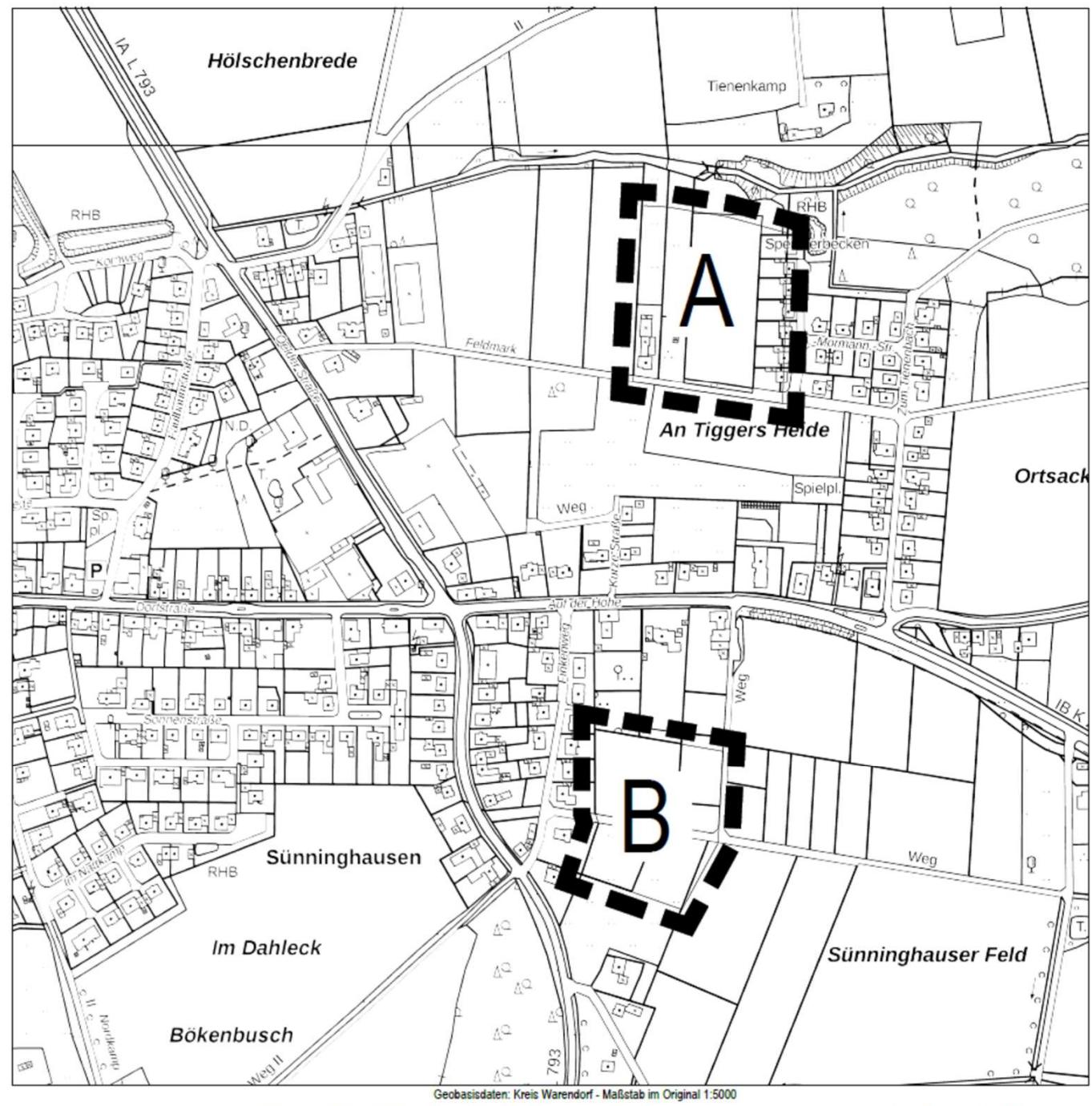
### 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Am Tienenbach II) der Stadt Oelde

- A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
- C) Feststellungsbeschluss

Vorlage: B 2021/610/4832

		Ja	Nein	Enthaltung
29.04.2021	Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	einstimmig	-	-

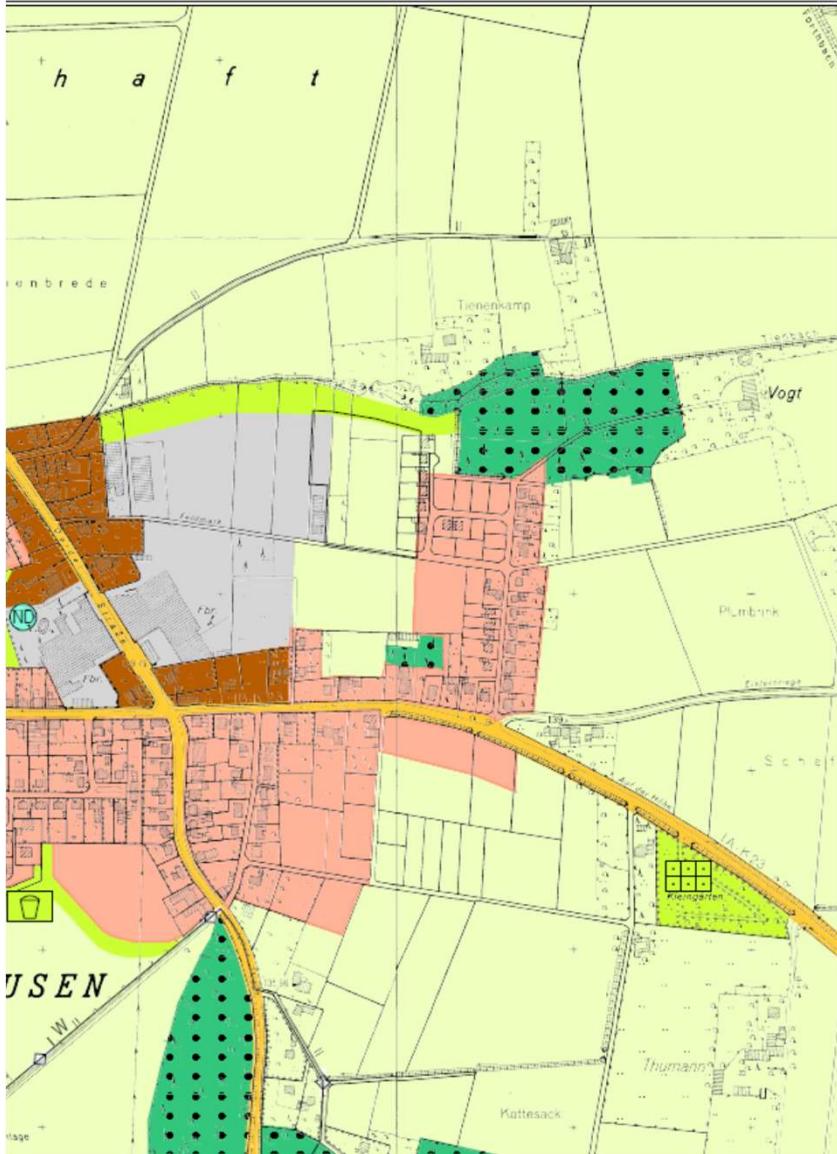
# TOP 15 GELTUNGSBEREICH



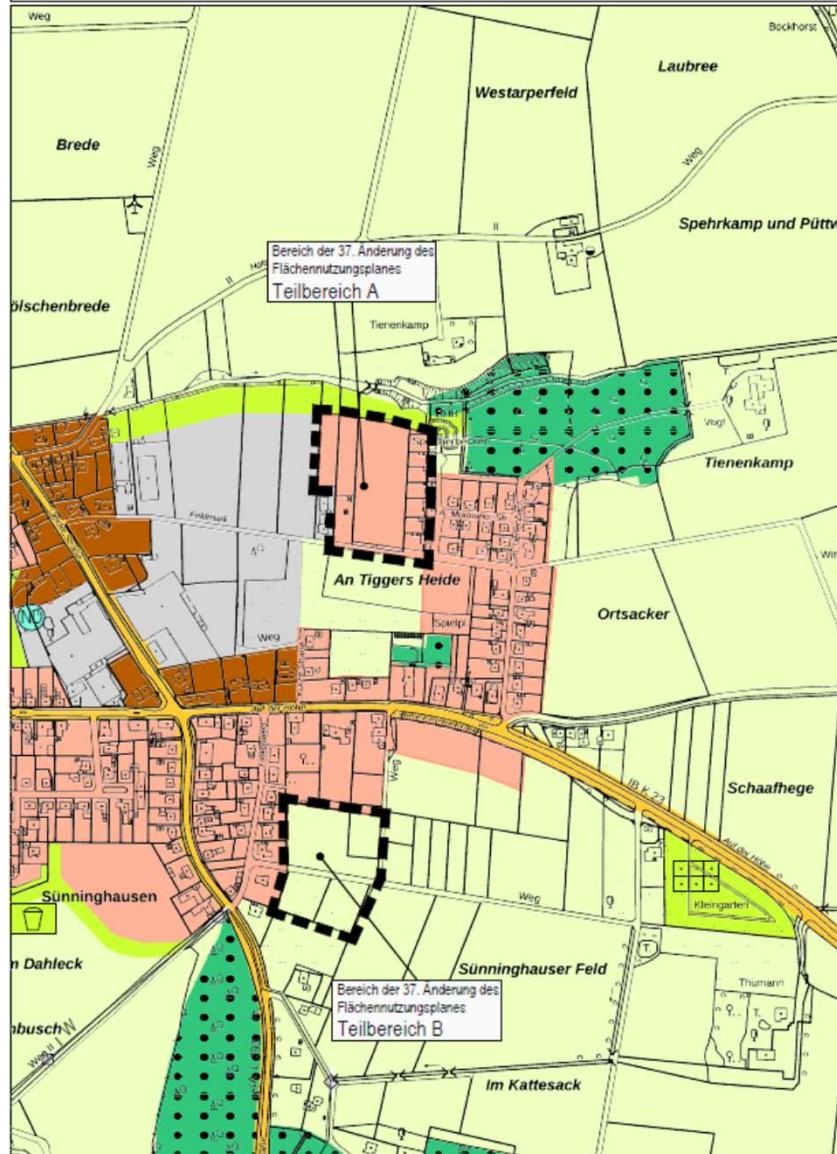
■■■■■ Geltungsbereiche der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde

# TOP 15 AUSZUG AUS DEM FNP

Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 37. Änderung:



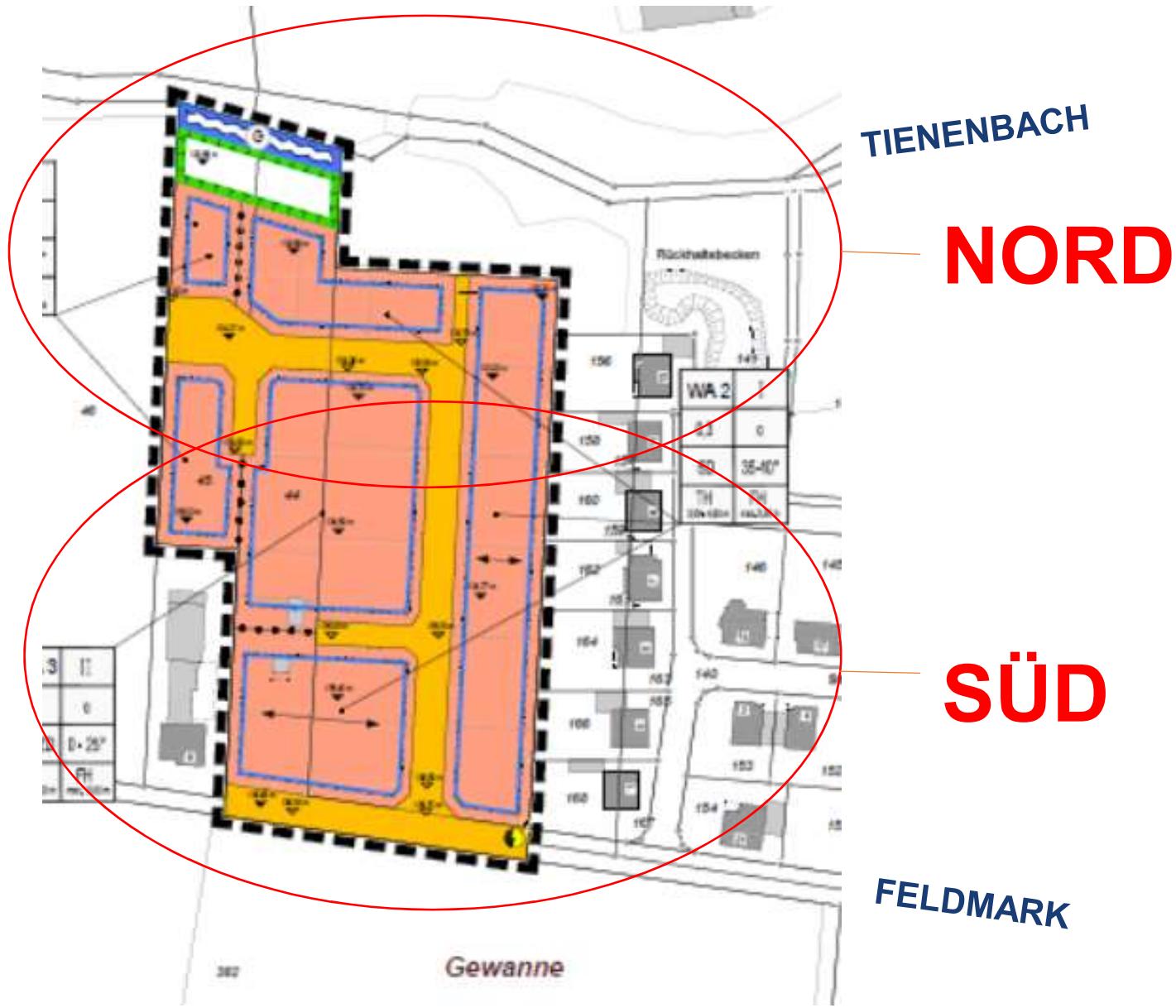
## TOP 16

# Erschließung des Baugebietes „Bebauungsplan Nr. 145 Am Tienenbach II“ im Ortsteil Sünnighausen

Vorlage: B 2021/661/4817

		Ja	Nein	Enthaltung
29.04.2021	Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	einstimmig	-	-

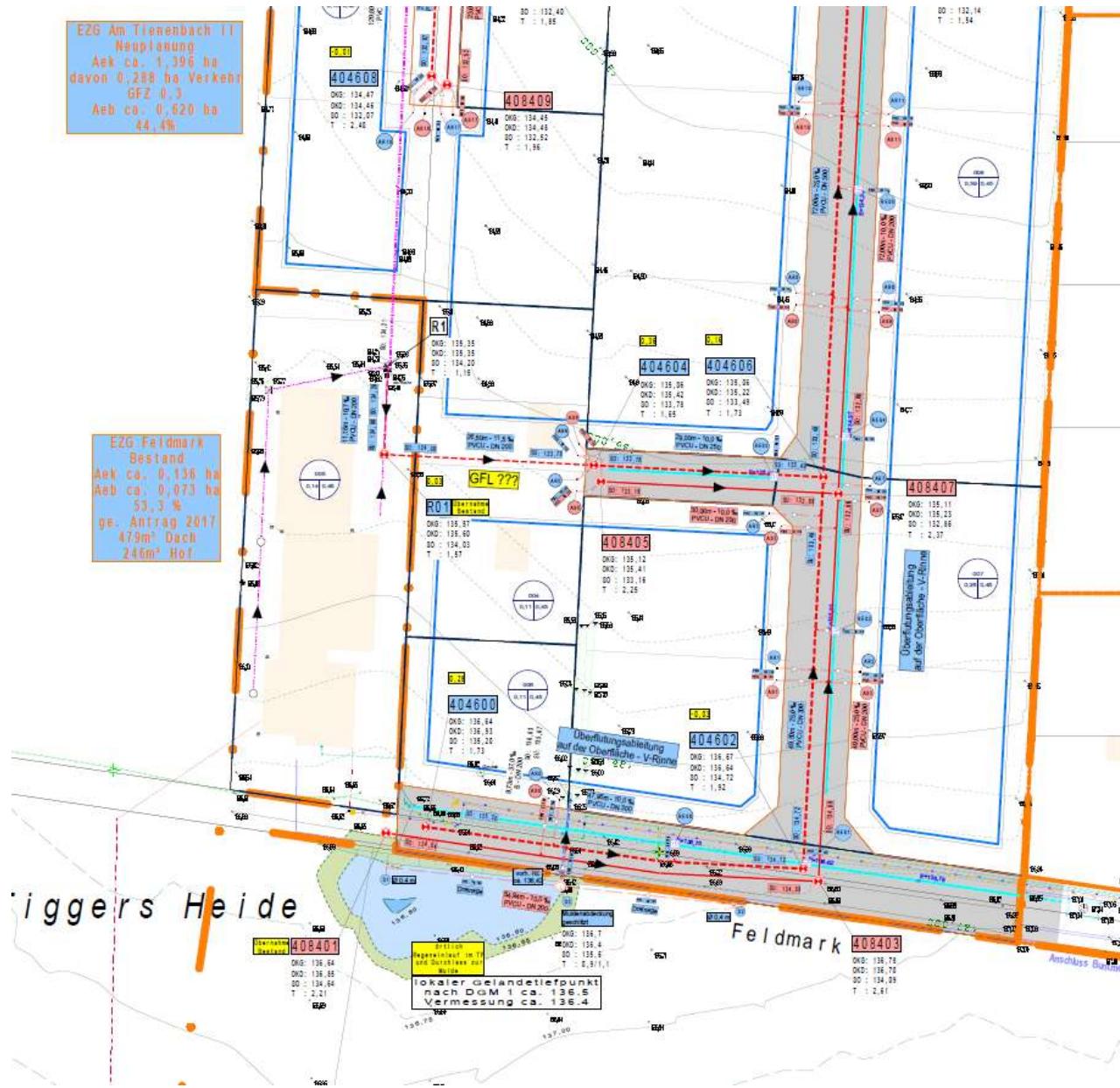
# TOP 16 LAGEPLAN ÜBERSICHT



# TOP 16 LAGEPLAN SÜD

EZ6 Am Tierenbach II  
Neuerwerbung  
Aek ca. 1,396 ha  
davon 0,288 ha Verkehrs-  
EGZ 0,3  
Aeb ca. 0,620 ha  
44,4%

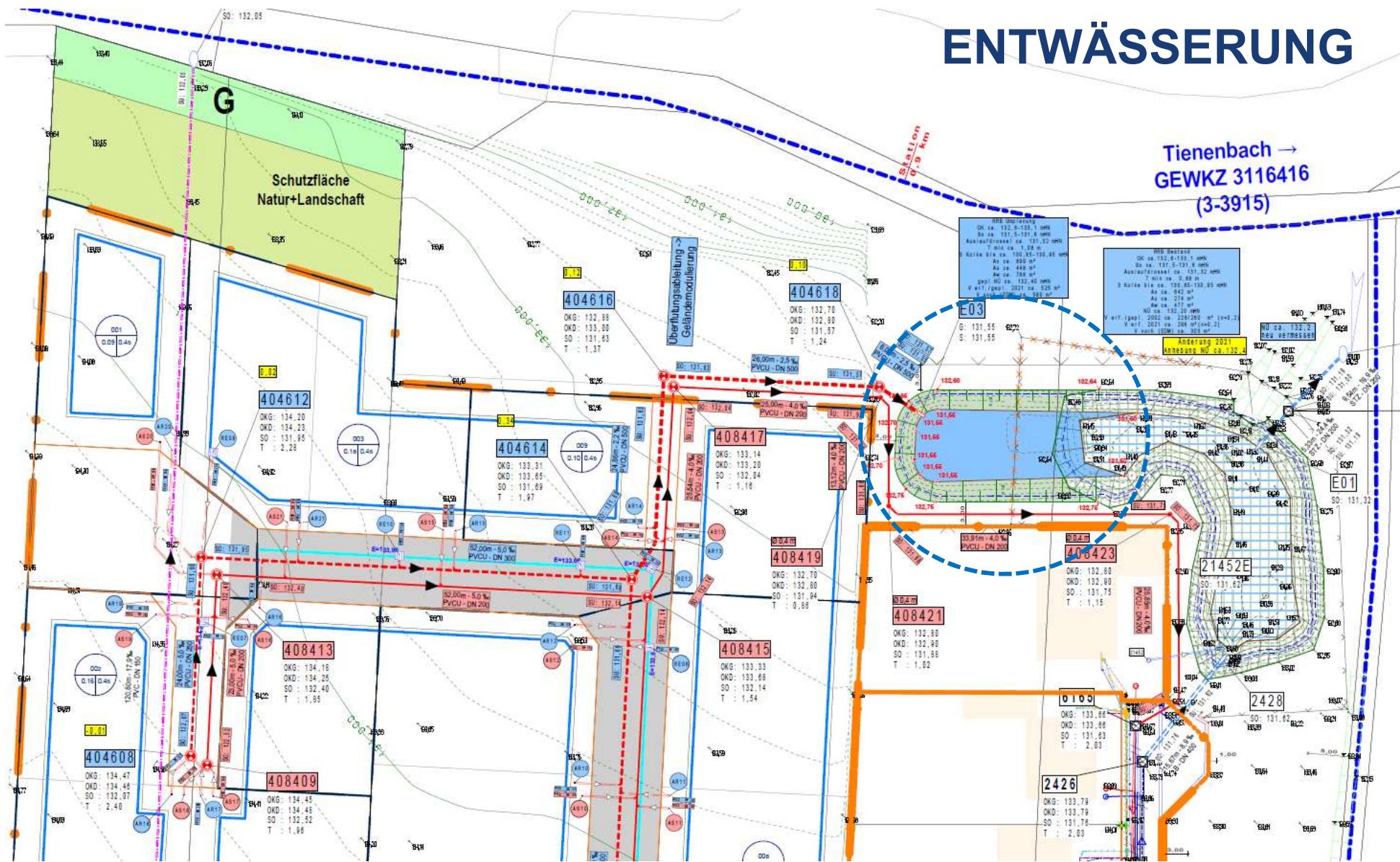
EZG Feldmark  
Bestand  
Aek ca. 0,136 ha  
Aab ca. 0,070 ha  
53,3 %  
ge. Antrag 2017  
47,9m<sup>2</sup> Dach  
246m<sup>2</sup> Hof



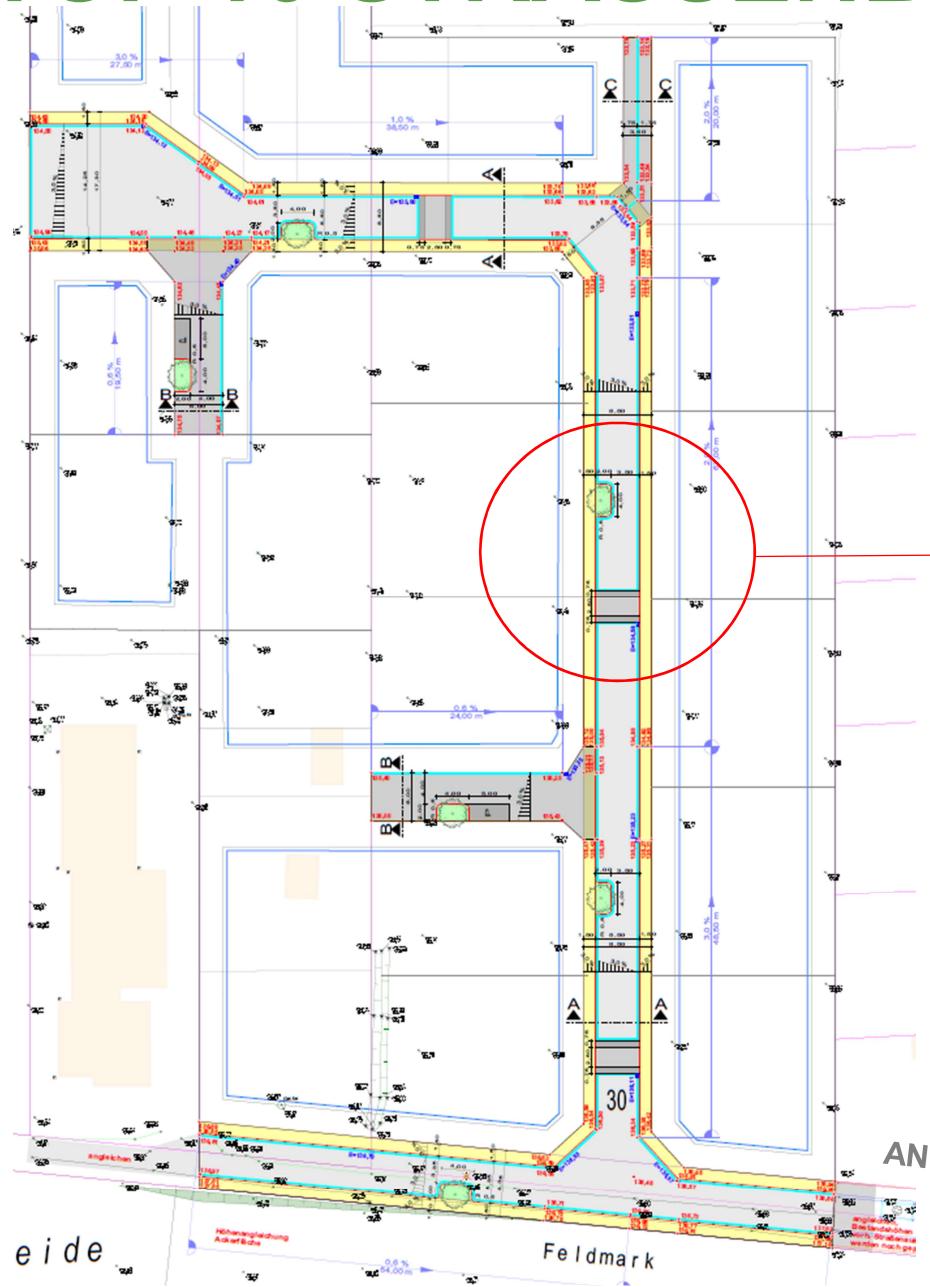
# ENTWÄSSERUNG

# TOP 16 LAGEPLAN NORD

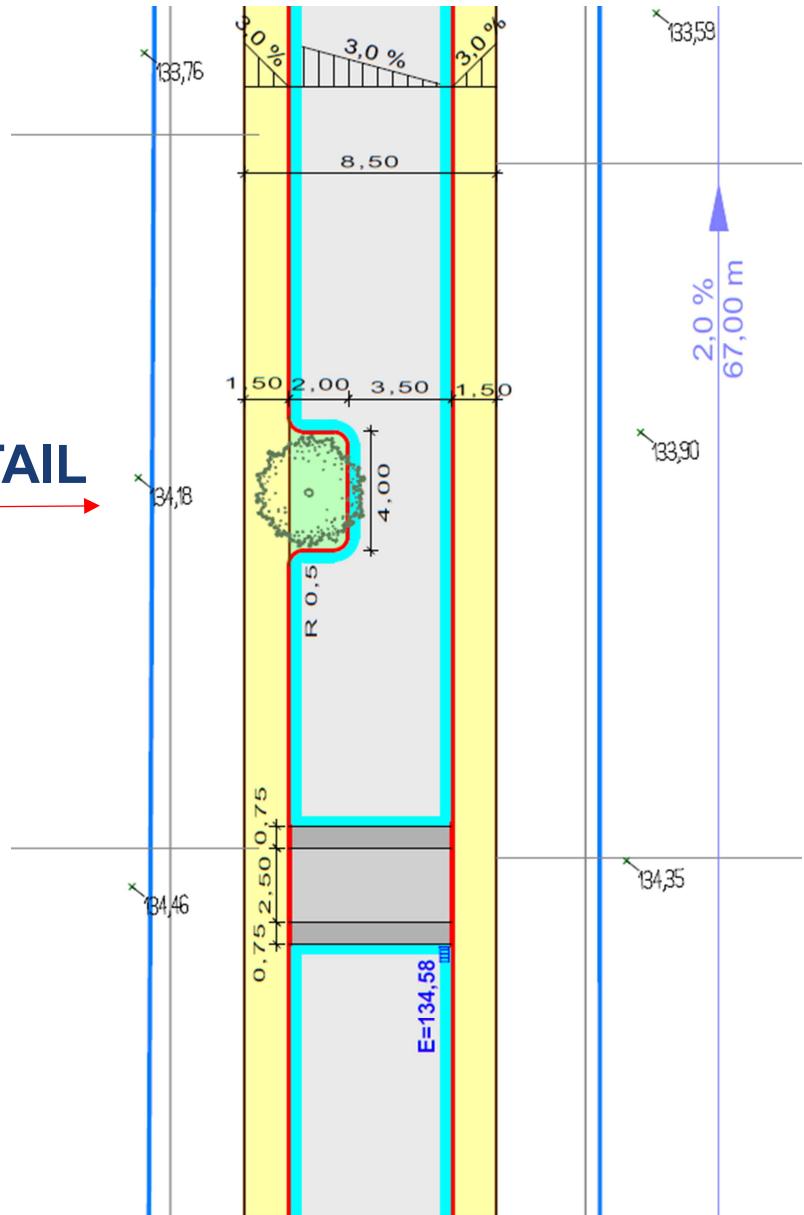
# ENTWÄSSERUNG



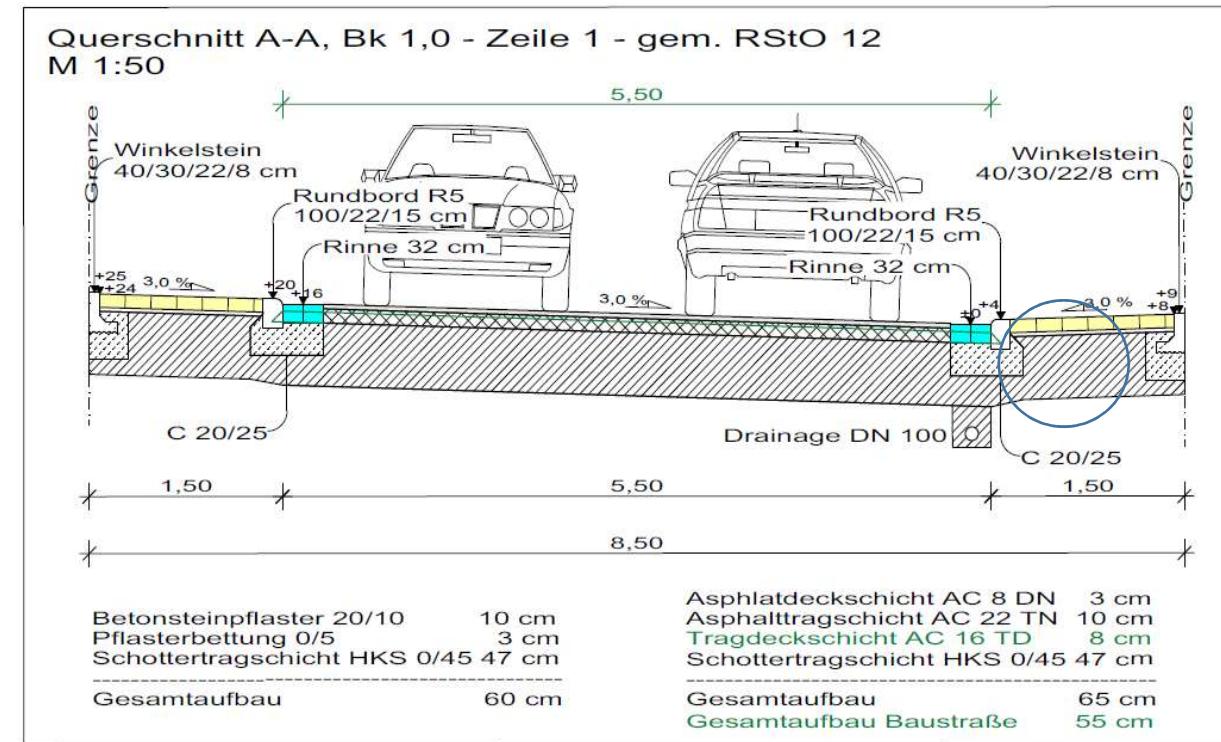
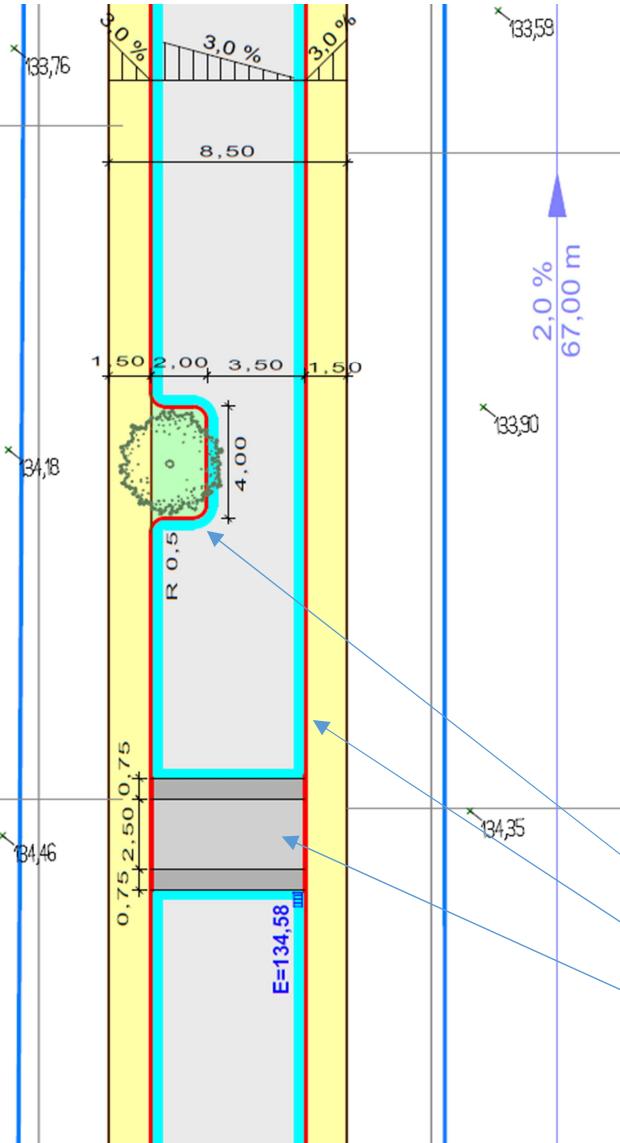
# TOP 16 STRASSENBAU



DETAIL



# TOP 16 STRAßENBAU



## TOP 16

### Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und erteilt die Freigabe der Gesamtmaßnahme.

## TOP 17

### Straßenbenennung im Baugebiet „Am Tienbach II“ der Stadt Oelde

Vorlage: B 2021/610/4777/1

		Ja	Nein	Enthaltung
03.03.2021	Bezirksausschuss Sünninghausen (geändert beschlossen)	einstimmig	-	-
29.04.2021	Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	einstimmig	-	1

## TOP 17

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, die neue Straße in dem Baugebiet „Am Tienenbach II“ in Sünnighausen wie folgt zu benennen:

„Bernhard-Kampmann-Straße“.

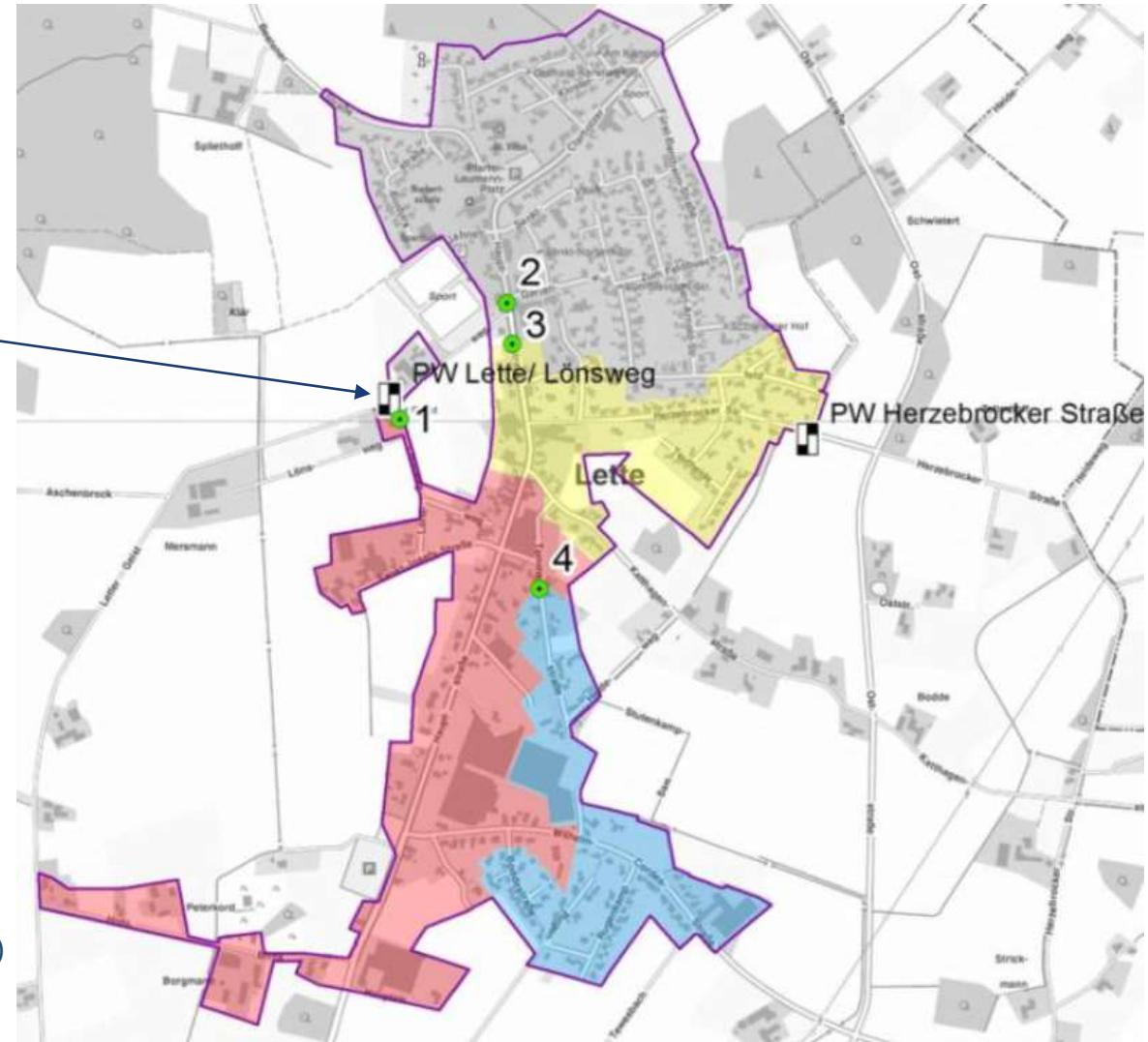
## TOP 18

# Neubau eines Pumpwerks in Lette – Neubau einer Druckrohrleitung vom Pumpwerk Lette zur Kläranlage Oelde

Vorlage: B 2021/661/4821

		Ja	Nein	Enthaltung
29.04.2021	Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	einstimmig	-	-

# TOP 18



## PW Lette Bestand

Entwässerung OT Lette zum  
Klärwerk Oelde  
Einzugsgebiet 91 ha

2 Kolbenmembranpumpen (laut/Vibration)  
 $Q_{\max} = 42,3 \text{ l/s}$   
davon 17,3 l/s Pumpleistung P1+P2  
zzgl. 25 l/s Puffervolumen alte KA

# TOP 18

# PW Lette geplant

$$Q_{\text{max/neu}} = 56,7 \text{ l/s}$$

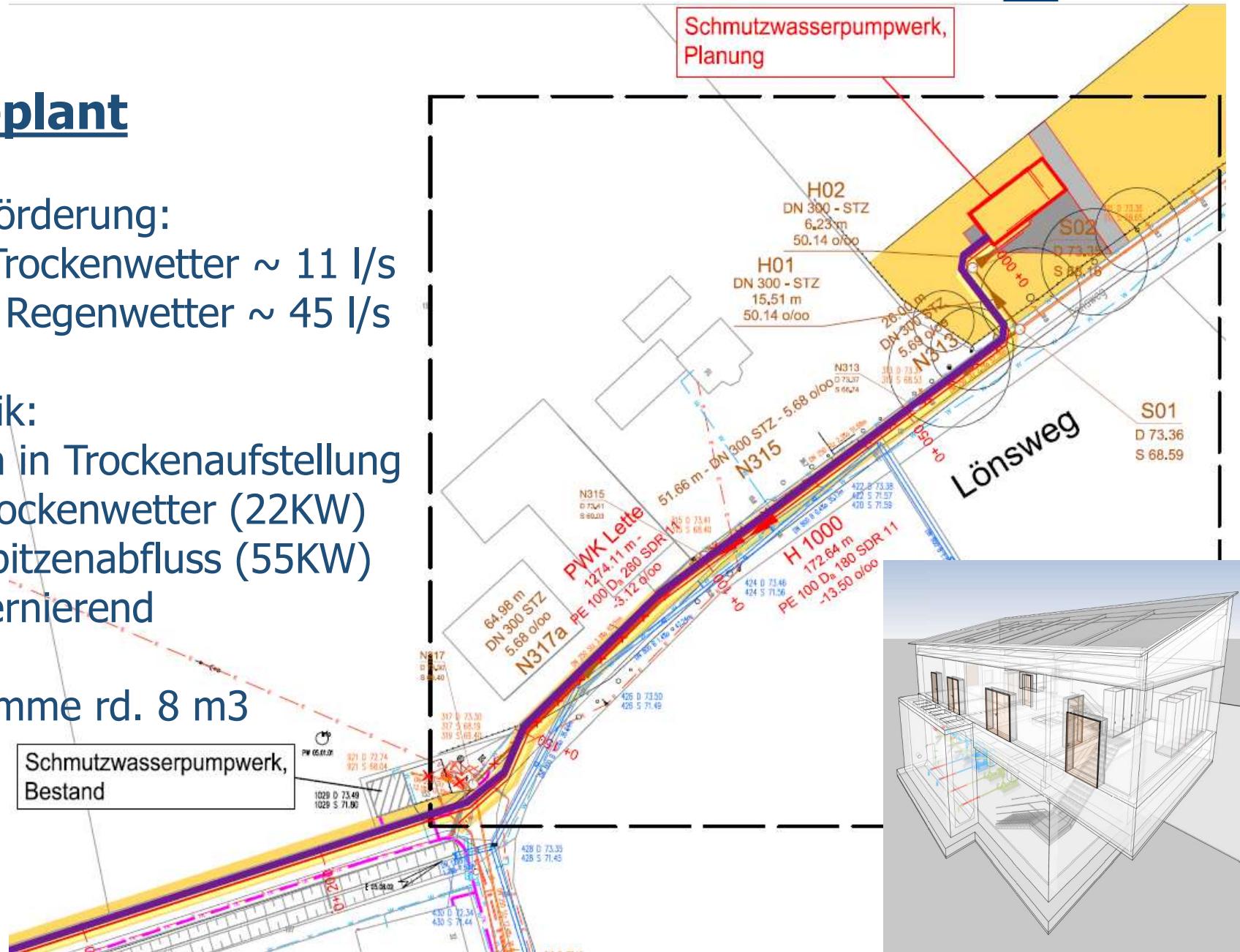
## Aufteilung der Förderung:

- alte Leitung Trockenwetter  $\sim 11 \text{ l/s}$
  - neue Leitung Regenwetter  $\sim 45 \text{ l/s}$

# Maschinentechnik:

4 Kreiselpumpen in Trockenaufstellung  
davon je eine Trockenwetter (22KW)  
und eine Spitzenabfluss (55KW)  
– redundant alternierend

Saugraum in Summe rd. 8 m<sup>3</sup>



# TOP 18

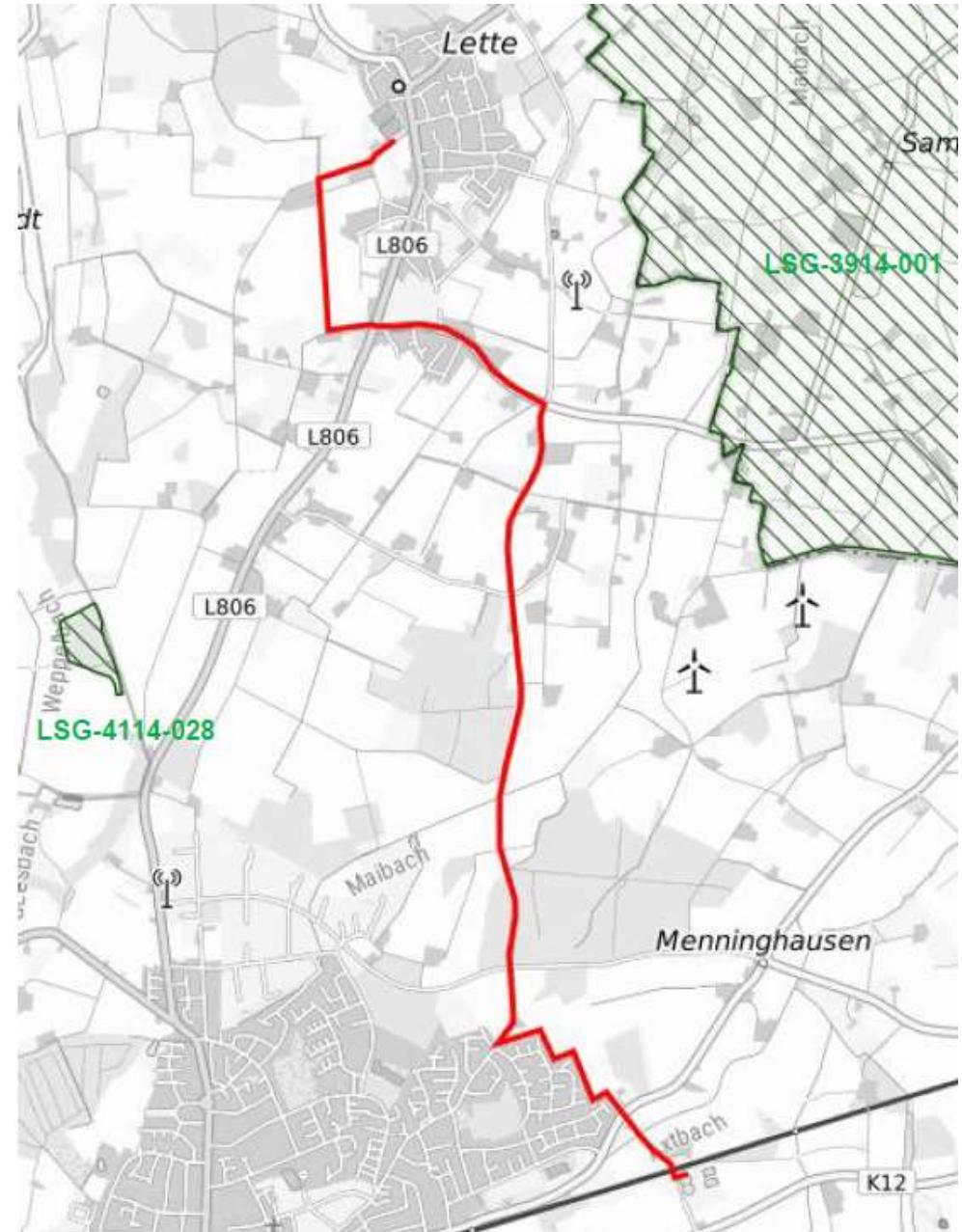
## Druckleitung PW Lette – Klärwerk Oelde

Rohrlänge: rd. 7 km

Bestand: DA 180 / 160 mm mit  
7 Entleerungsschächte und  
7 Zuläufen im Leitungsverlauf

Neu: DA 280 mm  
7 Schächte zum Be-/Entlüften und Entleeren

Trassenverlauf neben Bestandsrohr  
Vermeidung von Privatflächen (nur BE)  
Verlegung vornehmlich in geschlossener  
Bauweise  
Mitverlegung Kabelleerrohr DN50



# TOP 18

## Druckleitung / PW Lette

### Allgemeine Maßnahmeninfos

Kosten rd. 8,8 Mio. € brutto (Stand 7/2020)

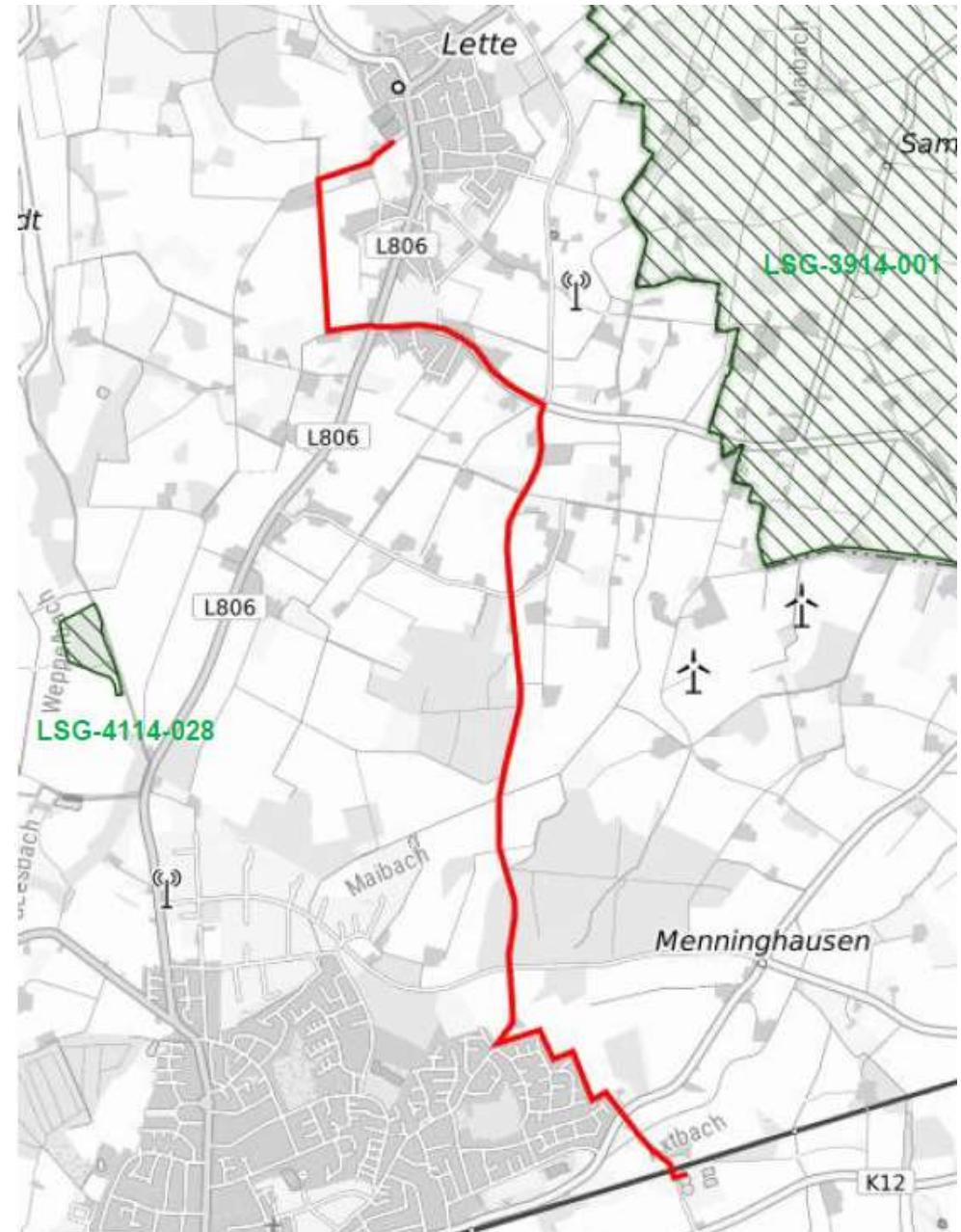
#### Zeitschiene

Aktuell parallel Genehmigungsplanung  
Abstimmung mit Naturschutzbehörde erfolgt

Sommer 2021 EU-weite Ausschreibung

Baubeginn geplant Ende 2021

Bauzeit etwa 1,5 Jahre



## TOP 18

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und erteilt die Freigabe der Gesamtmaßnahme.

## TOP 19

# Begrenzung der Altkleidercontainer im Oelder Stadtgebiet

Vorlage: B 2021/661/4629/1

## TOP 19

### Beschlussvorschlag:

Der Rat zieht die Entscheidung gem. § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Oelde an sich.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Begrenzung der Standorte für Alttextilien-Sammelcontainer auf öffentlichen Flächen im Oelder Stadtgebiet auf die Zahl von 13 bzw. 14 zu beschränken.

## TOP 20

**Mitteilung über die Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO NRW – Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr in das laufende Haushaltsjahr 2021**

Vorlage: M 2021/200/4822

# TOP 20

## Beschlussvorschlag:

1. Die Übertragung der Ermächtigungen lt. **Anlage 1** aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 947.179,21 EUR in das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 22 Abs. 1 und 4 Satz 1 KomHVO NRW i. V. m. der Verfügung des Bürgermeisters vom 11. Januar 2019 zur Kenntnis genommen.
2. Die Übertragung der Ermächtigungen lt. **Anlage 2** aus Investitionstätigkeit mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 12.863.160,21 EUR in das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 22 Abs. 1 und 4 Satz 1 KomHVO NRW i. V. m. der Verfügung des Bürgermeisters vom 11. Januar 2019 zur Kenntnis genommen.

## TOP 21

# Maßnahmenfreigaben

## TOP 21.1.

# Maßnahmenfreigaben der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen Lange Wende und Am Rosendahl in Oelde-Stromberg

Vorlage: B 2021/661/4823

Lange Wende

Am Rosendahl

		Ja	Nein	Enthaltung
29.04.2021	Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	einstimmig	-	1

## TOP 21.1.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Maßnahmenfreigabe Lange Wende und Am Rosendahl. Nach erfolgter Anliegerbeteiligung wird dem Rat der Beschlussvorschlag für das Bauprogramm vorgelegt.

## TOP 22

### Verschiedenes

## TOP 22.1.

# Mitteilungen der Verwaltung

## TOP 22.2.

### Anfragen an die Verwaltung

